

# VG-MITTEILUNGEN

Mitteilungsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft  
und die Mitgliedsgemeinden



## Immünster und Hettenshausen



Nr. 01/2022 (40 Jg.)

12. Januar 2022

Bild vom Bürgermeister Georg Ott:  
„Wintersonnenaufgang über dem Immtal“

## Wichtige Rufnummern

### VG Ilmünster

**Freisinger Str. 3, 85304 Ilmünster**

..... Tel.: 08441/8073-0

..... Telefax: 08441/8073-29

#### Beiträge für VG-Blatt:

.....E-Mail: VG-Mitteilungen@Ilimmuenster.de

#### Parteiverkehr:

Mo., Di., Mi. und Fr. .... 8.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag ..... 14.00 – 18.00 Uhr

E-Mail: Verwaltungsgemeinschaft@ilmmuenster.de

Internetauftritt:

www.ilmmuenster.de und www.hettenshausen.de

#### Grundschule Ilmünster

Freisinger Str. 8, 85304 Ilmünster

..... Tel.: 08441/2436

..... Telefax: 08441/8710930

#### Kindergarten Hettenshausen „Iltalmäuse“

Leiterin: Frau Berthold ..... Tel.: 08441/7970977

#### Gemeindekindergarten Ilmünster

Leiterin: Frau Rockermeier ..... Tel.: 08441/84169

#### Kinderkrippe „Pustebume“

Leiterin: Frau Schwenk ..... Tel.: 08441/4980802

#### Kinderhaus „Ilmzwergerl“

Leiterin: Frau Müllner ..... Tel.: 08441/871676-0

#### Pfarrämter:

Kath. Pfarramt Ilmünster ..... Tel.: 08441/2201

..... Telefax: 08441/76459

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Pfaffenhofen

..... Tel.: 08441/7973113

#### Bücherei Ilmünster

E-Mail: Buecherei-Ilimmuenster@t-online.de

Internetauftritt: <http://ilmmuenster.buchabfrage.de>

..... Tel.: 08441/860232

### Notrufe

**Wasserwart:** Martin Pallauf ..... Tel.: 0175/4140083

**Notruf:** ..... Tel.: 0172/8697304

**Integrierte Leitstelle Ingolstadt** ..... 112

(Rettungsdienst, Feuerwehr)

**Polizei-Notruf** ..... 110

#### Polizeiinspektion Pfaffenhofen a.d.Ilm

..... Tel.: 08441/80950

Ingolstädter Str. 47, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm

### Öffnungszeiten Wertstoffhöfe

#### Hettenshausen

##### Sommerzeit:

Mo., Mi.: 17:00 - 19:00 Uhr

Fr.: 16:00 - 19:00 Uhr

Sa.: 09:00 - 13:00 Uhr

##### Winterzeit:

Mo., Mi.: 16:00 - 18:00 Uhr

Fr.: 15:00 - 18:00 Uhr

Sa.: 09:00 - 13:00 Uhr

#### Ilmünster

##### Sommerzeit:

Mo., Mi.: 17:00 - 19:00 Uhr

Fr.: 16:00 - 19:00 Uhr

Sa.: 09:00 - 12:00 Uhr

##### Winterzeit:

Mo., Mi.: 16:00 - 18:00 Uhr

Fr.: 15:00 - 18:00 Uhr

Sa.: 09:00 - 12:00 Uhr

## Aktuelles

### Neuer Bauhofmitarbeiter –Tino Hartinger



Seit Anfang Dezember ist Tino Hartinger -der neue Mitarbeiter im Bauhof. Herr Hartinger kommt aus Hettenshausen und hat vorher über 30 Jahre als Dachdecker bei der Firma Spindler in Ingolstadt gearbeitet. Dominic Hell und die gesamte Mitarbeiterschaft der Verwaltungsgemeinschaft wünschen Herrn Hartinger eine gute Zusammenarbeit und viel Freude an seiner neuen Tätigkeit.

### Nikolaus in Ilmünster gesichtet



Am 06.12. wurde in Ilmünster der Nikolaus gesichtet. Laut Lehrern und Kindern hat er sogar alle Schulklassen der Grundschule besucht und für die braven Schüler eine Überraschung im Gepäck gehabt. Die Kinder haben für den Nikolaus auch etwas vorbereitet und hierzu Lieder gesungen und Gedichte aufgesagt. Natürlich hat er noch beim Kindergarten vorbeigeschaut. Auch die Kinder dort waren prima vorbereitet und haben sich ein Präsent redlich verdient.

Bei der Gelegenheit hat der Nikolaus einen kurzen Stopp in der Gemeindeverwaltung gemacht und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besucht. Auch dort musste er nicht viel Schimpfen und hatte für alle eine kleine Süßigkeit im großen Geschenkesack...

#### Impressum:

Die „VG-Mitteilungen Ilmünster und Hettenshausen“ erscheinen monatlich. Herausgeber und Redaktion: Verwaltungsgemeinschaft Ilmünster (Vorsitzender Georg Ott), Freisinger Str. 3, 85304 Ilmünster, Tel. (0 84 41) 80 73-0.

Für die Inhalte der Beiträge von Vereinen, kirchlichen und caritativen Institutionen, insbesondere auch für die Einhaltung der Urheberrechte bzw. der Rechte am eigenen Bild, sind die Vereine und Institutionen selbst verantwortlich.

Verlag und Anzeigenverwaltung: Verlag Bayerische Anzeigenblätter GmbH, Stauffenbergstr. 2a, 85051 Ingolstadt.

Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 8 (Gemeindeblätter) vom 1. 1. 2002.

Auflage: ca. 1.900 Expl. monatlich.

Satz/Herstellung: ITmedia GmbH, Stauffenbergstr. 2a, 85051 Ingolstadt

Druck: druckpruskil, Carl-Benz-Ring 9, 85080 Gaimersheim

Veranstaltungskalender 2022 Hettenshausen				
Veranstalter	Veranstaltung	Ort	Datum	Uhrzeit
FFW Hettenshausen	Jahreshauptversammlung		21.01.2022	
FFW Hettenshausen	Feuerwehrball		19.02.2022	
FFW Hettenshausen	Maifest		01.05.2022	
FFW Hettenshausen	Vereinsausflug		02.07.2022	
FFW Hettenshausen	Ferienpass bei der FFW Hettenshausen		13.08.2022	
FFW Hettenshausen	Lange Nacht der Feuerwehr		24.09.2022	
FFW Hettenshausen	Feuer(wehr)zangenbowle		26.11.2022	
FFW Hettenshausen	Weihnachtsfeier		10.12.2022	

Veranstaltungskalender 2022 Iimmünster					
Veranstalter	Veranstaltung	Ort	Datum	Uhrzeit	detaillierte Informationen (ca. 60 - 200 Zeichen)
FFW Iimmünster	Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Iimmünster e. V.	Feuerwehrhaus Iimmünster	15.01.2022	17:30 - 21:00	Geschlossene Veranstaltung für Vereinsmitglieder.
	Ferienpass der Feuerwehr	Feuerwehrhaus Iimmünster	20.08.2022	14:00 - 17:00	Teilnahme für Kinder von ca. 6 - 12 Jahren Anmeldung erforderlich über das Ferienpass Portal der Gemeinde Iimmünster
	Jahresabschlussfeier der Aktiven Feuerwehr	Feuerwehrhaus Iimmünster	19.11.2022	19:00 - 23.00	Geschlossene Veranstaltung für Vereinsmitglieder.
Wanderfreunde Iimmünster	erster Öffnungstag Vereinsstüberl	Vereinsstüberl	09.01.2022	ab 12:00	
Wanderfreunde Iimmünster	Jahreshauptversammlung	Vereinsstüberl	26.03.2022	ab 19:00	
Wanderfreunde Iimmünster	Vatertagsfeier	Vereinsstüberl	26.05.2022	ab 10:00	
Wanderfreunde Iimmünster	Wandertage Iimmünster		25.06.2022	ab 6:00	
Wanderfreunde Iimmünster	Wandertage Iimmünster		26.06.2022	ab 6:00	
Wanderfreunde Iimmünster	Ferienpass Kinderwanderung		04.08.2022		
Wanderfreunde Iimmünster	Törggelen der Wanderfreunde		08.10.2022	ab 19:00	
Wanderfreunde Iimmünster	Weihnachtsfeier der Wanderfreunde	Vereinsstüberl	10.12.2022	ab 18:00	
Wanderfreunde Iimmünster	letzter Öffnungstag Vereinsstüberl		18.12.2022	ab 12:00	
Wanderfreunde Iimmünster	erster Öffnungstag Vereinsstüberl	Vereinsstüberl	08.01.2023	ab 12:00	
Schützenverein „Frohsinn Iimmünster“	Dreiwaffenturnier		07.01.2022		
Schützenverein „Frohsinn Iimmünster“	Jahreshauptversammlung		14.01.2022		
Schützenverein „Frohsinn Iimmünster“	Vereinsmeisterschaft		28.01.2022		
Schützenverein „Frohsinn Iimmünster“	Vereinsmeisterschaft		04.02.2022		
Schützenverein „Frohsinn Iimmünster“	Königsschießen, Finalschießen, Siegerehrung		11.02.2022		

Schützenverein „Frohsinn Immünster“	Anfangsschießen		16.09.2022		
Schützenverein „Frohsinn Immünster“	Seniorenpreisschießen/ Generationenschießen		18.11.2022		
Schützenverein „Frohsinn Immünster“	Weihnachtsfeier		26.11.2022		
Schützenverein „Frohsinn Immünster“	Nikolausschießen		09.12.2022		
Schützenverein „Frohsinn Immünster“	Christkindlanschießen (Böllerschießen) am Rathausplatz		24.12.2022		
SV Immünster	Wattturnier		21.01.2022	ab 19:00	
SV Immünster	Jahreshauptversammlung Förderverein		25.03.2022	ab 19:00	
SV Immünster	Jahreshauptversammlung Gesamtverein		25.03.2022	ab 20:00	
SV Immünster	Festwochenende zum 75-jährigen Jubiläum		25.06.2022		
SV Immünster	Festwochenende zum 75-jährigen Jubiläum		26.06.2022		
SV Immünster	Jugendturniere		02.07.2022		
SV Immünster	Jugendturniere		03.07.2022		
SV Immünster	Weihnachtsfeier		17.10.2022	ab 19:00	
PBC Immünster	25-Jahre 8 Ball Billardturnier	Ledererstr. 4 Pfaffenhofen	06.01.2022	von 11-21 Uhr	
PBC Immünster	25-Jahrfeier Nachholtermin	Ledererstr. 4 Pfaffenhofen	23.07.2022	von 14-24 Uhr	
Fischwerverein Immünster e.V.	Steckerlfischverkauf am Aschermittwoch	an der Fahrradhalle der Schule	02.03.2022	von 16.30 - 18.30 Uhr	
Fischwerverein Immünster e.V.	Steckerlfischverkauf am Karfreitag	an der Fahrradhalle der Schule	15.04.2022	von 10.30 - 13.30 Uhr	
Fischwerverein Immünster e.V.	Ferienpass -gemeinsam Fischen mit Kindern an der Ilm	um 12.45 Uhr am Hinterhof des Sportheims	06.08.2022	von 13-17 Uhr	
Dorfbühne Immünster e.V.	Erwachsenenstück "Zap-Zarap"		09.04.2022	Premiere 19.30 Uhr	
Dorfbühne Immünster e.V.	Erwachsenenstück "Zap-Zarap"		10.04.2022	Spieltermin 18 Uhr	
Dorfbühne Immünster e.V.	Erwachsenenstück "Zap-Zarap"		17.04.2022	Spieltermin 19:30 Uhr	
Dorfbühne Immünster e.V.	Erwachsenenstück "Zap-Zarap"		18.04.2022	Spieltermin 15 Uhr	
Dorfbühne Immünster e.V.	Erwachsenenstück "Zap-Zarap"		22.04.2022	Spieltermin 19:30 Uhr	
Dorfbühne Immünster e.V.	Erwachsenenstück "Zap-Zarap"		23.04.2022	Spieltermin 18 Uhr	
Gartenbauverein Immünster	Vortrag: Plastikfrei leben geht das? Was können wir persönlich dafür tun? Patricia Kufer aus Pfaffenhofen	Sportheim Immünster	25.02.2022	19.30 Uhr	
Gartenbauverein Immünster	Vortrag: Mein Garten blüht durch. Anhand einer Bilderreihe wird veranschaulicht, mit welchen Pflanzen es möglich ist, dass ein Garten von Frühling bis in den Spätherbst durchblühen kann. Tanja Sixt aus München	Sportheim Immünster	01.04.2022	19.30 Uhr	

Gartenbauverein Immünster	Liegestuhl statt Gartenschlauch -Pflanzen, die längere Trockenheit gut überstehen und was man sonst noch tun kann, um nicht gießen zu müssen. Sabine Frahammer, Puchschlag	Sportheim Immünster	22.07.2022	19.30 Uhr	
Gartenbauverein Immünster	Führung durch den Weltwald	Freising, Parkplatz 1	25.09.2022	14.00 Uhr	
Gartenbauverein Immünster	Feier zum Ende des Gartenjahres	Sportheim Immünster	28.10.2022	19.30 Uhr	

## Weihnachts- und Neujahrsgrüße des Landrats

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

*„Wenn uns bewusst wird, dass die Zeit, die wir uns für einen anderen Menschen nehmen, das Kostbarste ist, was wir schenken können, haben wir den Sinn der Weihnacht verstanden.“*

Dieser Spruch der deutschen Lyrikerin Roswitha Bloch trifft meines Erachtens den eigentlichen Sinn von Weihnachten sehr gut. Ich habe ihn deshalb auch für meine diesjährige Weihnachtsgrüßkarte ausgewählt.

Natürlich gehören zu Weihnachten auch Geschenke, Weihnachtsfeiern, gutes Essen und Christkindmärkte. Aber für mich am Wichtigsten ist an Weihnachten das Zusammensein mit lieben Menschen. Einfach Zeit mit ihnen verbringen, nette Gespräche führen, gemütlich zusammensitzen, spazieren gehen. Das gibt mir ein Gefühl von Zufriedenheit. Und es tut einfach gut, Zeit nicht verplanen zu müssen, sondern mit Menschen zu verbringen, die einem am Herzen liegen.

Das letzte Jahr war wieder ein von der Coronapandemie geprägtes Jahr mit einem ständigen Auf und Ab sowie vielen Auflagen und Regeln, die wir einhalten mussten. Jetzt, zum Ende des Jahres, hat die vierte Welle voll an Fahrt aufgenommen.

Hoffen wir, dass das kommende Jahr eine deutliche Entspannung der Situation bringen wird. Wir sollten jedenfalls zuversichtlich in die Zukunft schauen. Wir brauchen diesen positiven Blick in die Zukunft. Das heißt nicht, dass wir alle Schwierigkeiten ausblenden sollten, sondern wir müssen versuchen, ihnen mit positiven Gedanken standzuhalten.

Im Landkreis Pfaffenhofen hat sich im letzten Jahr einiges getan, wir haben verschiedene Projekte abschließen können und andere auf den Weg gebracht. Für die Ilmtalklinik mit ihren beiden Standorten in Pfaffenhofen und Mainburg haben wir ein medizinisches Zukunftskonzept verabschiedet, mit dem beide Standorte zukunftssicher aufgestellt sind. Wir haben daneben u.a. einen Landschaftspflegeverband ins Leben gerufen, an unseren weiterführenden Schulen und Kreisstraßen kräftig investiert sowie natürlich viel Kraft und Energie in die Bewältigung der Coronapandemie gesteckt.

Vor größeren Katastrophen sind wir zum Glück verschont worden. Beim Hochwasser Ende August waren neben vollgelaufenen Kellern keine größeren Schäden zu verzeichnen. Die Explosion einer Doppelhaushälfte in Rohrbach Anfang September hat uns allen einen großen Schrecken versetzt. Auch wenn unter besonderen Umständen leider Menschenleben zu beklagen waren, hat sich bei diesem Einsatz einmal mehr gezeigt, wie professionell die jeweiligen Organisationen im Landkreis Pfaffenhofen aufgestellt sind und wie gut auch die Zusammenarbeit organisationsübergreifend abläuft.

Ein herzliches Dankeschön richte ich in diesem Zusammenhang insbesondere an alle Einsatzkräfte als auch an die vielen in anderen Bereichen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger.



Bitte sehen Sie mir nach, dass ich nicht alle einzeln aufzählen kann. Sie bringen sich, oft tagtäglich, für ihre Mitmenschen ein. Sie sorgen mit ihrem vielfältigen Engagement für eine menschliche und lebenswerte Gesellschaft sowie ein gutes Miteinander. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien von Herzen frohe Weihnachten und einen guten Start in das neue Jahr. Bleiben Sie zuversichtlich und achten Sie auf sich und Ihre Gesundheit!

Ihr

Albert Gürtner  
Landrat

### Schülerinnen und Schüler der Adolf-Rebl-Schule freuen sich über Adventskalender des Lions Clubs

Auch in diesem Jahr gab es für alle 64 Klassen und Gruppen des Heilpädagogischen Zentrums in Pfaffenhofen und Geisenfeld einen Adventskalender des Lions Clubs Pfaffenhofen/Hallertau. Landrat Albert Gürtner überreichte die Kalender gemeinsam mit Vertretern des Vereins Hilfe für das behinderte Kind und der Schule an Schülerinnen und Schüler der Adolf-Rebl-Schule. Jeder Kalender hat eine individuelle Glücksnummer und hinter den 24 Türchen verbergen sich unterschiedlichste Preise im Wert von insgesamt rund 50.000 Euro. Mit dem Erlös aus dem Verkauf der Adventskalender unterstützt der Lions Club hilfsbedürftige Personen, Organisationen und Projekte insbesondere in der Region. „Mit der Verteilung der Kalender können wir den Kindern und Jugendlichen des Heilpädagogischen Zentrums eine kleine Freude bereiten. Daneben unterstützt der Landkreis Pfaffenhofen mit dem Erwerb der Kalender den Lions-Club bei seinen wohltätigen Aktivitäten“, so Albert Gürtner. Jede Klasse oder Gruppe kann täglich ein Türchen öffnen, die veröffentlichten Losnummern vergleichen und mit ein bisschen Glück sich einen Gewinn abholen.



Landrat Albert Gürtner (3.v.r.) zusammen mit Schulleiterin Brigitte Kolb (2.v.l.), dem Vorsitzenden des Vereins „Hilfe für das behinderte Kind“ Anton Steinberger (re.), Geschäftsführer Franz Schreyer (li) und Elternbeiratsvorsitzende Sibylle Roithmayr bei der Übergabe der Adventskalender an einige Schülerinnen und Schüler der Berufsschulstufe 1 und ihre Betreuerinnen.

Foto: Spratter

**Senioren-Rufbus –  
Ilmünster und Hettenshausen – ab 04.01.2022  
anrufen – einsteigen – mitfahren:  
Tel.: 08441-18366**



Für die Senioren und sonstige Berechtigte, z. B. Menschen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung im Gemeindegebiet Ilmünster und Hettenshausen, jeweils mit den Ortsteilen wird ab Januar 2022 ein Rufbus nach Pfaffenhofen als Ersatz für die Buslinie 001 Ilmried-Pfaffenhofen (Amann) eingeführt. Die Mitfahrberechtigten werden möglichst an der Wohnadresse bzw. in deren Nähe abgeholt und bei der Rückfahrt dort auch wieder abgesetzt. Der Rufbus fährt am Dienstag- und am Donnerstagvormittag nach vorheriger telefonischer Anmeldung.

**Die Anmeldung erfolgt unter der Tel.: 08441-18366, Taxi Faltermeier Pfaffenhofen. Die Anmeldung muss spätestens einen Tag vorher erfolgen.**

Anhand dieser Anmeldungen kann die Tour vom Taxiunternehmen zusammengestellt werden. Hierbei bitte angeben, dass Sie mit dem „Senioren-Rufbus Ilmünster – Hettenshausen“ mitfahren wollen. Andernfalls kann es passieren, dass ein Taxi kommt – dieses müssten die Bürger dann selber bezahlen.

**Die Abfahrzeiten** nach Pfaffenhofen-Stadtmitte werden in Abhängigkeit der Anmeldungen beginnend ab 8:30 Uhr einzeln mit dem Taxiunternehmen Faltermeier abgesprochen.

Die Rückfahrt von Pfaffenhofen-Stadtmitte zu den jeweiligen Wohnadressen findet am

- Dienstag um 11.30 Uhr (Maibaum Pfaffenhofen)
- Donnerstag um 12.00 Uhr (Maibaum Pfaffenhofen) statt.

**Der Fahrpreis der Mitfahrberechtigten beträgt für eine einfache Fahrt 3,50 Euro und sind an den Fahrer zu entrichten.**

Wir möchten darauf hinweisen, dass auch weiterhin die Möglichkeit besteht, mit der RBA Linie 9202 (Regionalbus Augsburg) nach Pfaffenhofen zu fahren. Diese ÖPNV-Linie fährt von Reichertshausen kommend die Haltestellen Ilmried, Ilmünster, Hettenshausen-Kirche, Reisgang, Krankenhaus in Richtung Pfaffenhofen ab. Der Fahrplan ist unter dem Link: <https://www.hettenshausen.de/busverbindungen-hettenshausen> bzw. <https://www.ilmuenster.de/busverbindungen-ilmuenster> jeweils aktualisiert abrufbar.

Die Fahrzeiten sind derzeit (Fahrplan vom 14.09.2021) wie folgt:

**!!!Wichtige Info: die Buslinie Ilmried/Pfaffenhofen wird ab 01.01.2022 eingestellt!!!**

**9202**

**Pfaffenhofen - Reichertshausen - Petershausen**

Fahrplanauskunft unter Tel. 0821/5021515, info-ingolstadt@rba-bus.de

BahnCard wird anerkannt, jedoch nicht innerhalb von Verkehrsverbänden. Am Buß- und Bettag Verkehr wie an schulfreien Tagen. Am 24. u. 31.12. - wenn Werktag - Verkehr wie am Samstag  
Am letzten Schultag vor den Ferien können die Fahrzeiten abweichen - bitte informieren Sie sich

Kurs VERKEHRSHINWEIS	Montag - Freitag													
	201	203	209	207 S	241 F	225 S	215 S	217 S	219 S	223 S	231 S	233	235 pe	237
Pfaffenhofen, Zulassungsstelle				12.30	12.34							15.55		17.44
- Stadtmühle				12.31	12.35							15.56		17.45
- Gewerbegebiet				12.32	12.36							15.57		17.46
- Feuerwehrhaus				12.32	12.36							15.57		17.46
- Josef-Fraunhofer-Straße		06.11		12.34	12.37									17.47
- Hauptplatz	05.50			12.36								16.00	16.45	
- Bahnhof	05.53	06.14			12.39						15.08			
- Gymn. (Steig 1)				12.40		12.40	12.40	12.40	12.40	12.40	15.12	16.05	16.50	
- Krankenhaus		06.17	07.34		12.41						15.15	16.08	16.53	17.49
Reisgang, Posthofstr./Mühlweg	05.54									12.43		16.09		
Hettenshausen, Jahnhöhe	05.55	06.18	07.35		12.42	12.44					15.16	16.10	16.55	17.50
- Kirche	05.56	06.20	07.37		12.43	12.46					15.18	16.11	16.56	17.51
Ilmünster, Hettenshauser Str.	05.57	06.21	07.38	12.51	12.44	12.48					15.19	16.13	16.58	17.52
- Schule	05.58	06.22	07.39	12.52	12.45	12.49					15.20	16.14	16.59	17.53
Ilmried, Mühlberg				12.56	12.48									17.56
Reichertshausen, Bahnhof	06.00	06.25	07.42				12.55			12.49	15.23	16.16	17.01	
- Raiffeisenbank	06.01	06.26	07.43				12.56			12.51	15.24	16.17	17.02	
- Schule	06.02	06.27	07.44				12.57				15.25	16.18	17.03	
Grafing	06.03	06.28	07.45				12.59				15.27	16.19	17.04	
Paindorf, Gh Daniel	06.04	06.29	07.46				13.00				15.28	16.20	17.05	
Oberpaindorf, Abz Bahnhof	06.05	06.30	07.47				12.57	13.01			15.30	16.21	17.06	
Ilmberg, Abzweig									12.52					
Lausham	06.07	06.32	07.48						12.54		12.55	15.31	16.22	17.07
Haunstetten, Bhst						13.00								
Pischelsdorf, Feuerwehrhaus	06.08	06.33	07.49						12.56		12.56	15.32	16.23	17.08
Steinkirchen, Volksbank	06.09	06.34	07.50						12.58		12.57	15.33	16.24	17.09
Frechmühle									12.59				16.25	17.10
Lampertshausen									13.00				16.26	17.11
Scheyern, Klosterportal										12.45				
Ziegelönbach										12.48				
Triefing										12.49				
Langwaid, Scheyerer Straße										12.51				
Gründholm, Abz										12.52				
Priel, Feuerwehrhaus								13.02					16.28	17.13
Jetzendorf, Gh. Post									12.55				16.29	17.14
Oberhausen (Ilm)	06.10		07.51								12.58	15.34		
Freymann	06.11		07.52								12.59	15.35		
Obermarbach											13.00	15.36		
Petershausen, Marbacher Str.											13.01	15.38		
- P+R Platz	06.18		07.59								13.05	15.42	16.35	17.20

ZEICHENERKLÄRUNG: pe = nur an Schultagen, nicht freitags F = nur an schulfreien Tagen S = nur an Schultagen = hält nur zum Einsteigen

## Meldeamtliche Nachrichten

### GEMEINDE ILMMÜNSTER

Geburten:  
Eheschließungen:  
Sterbefälle: 1  
Geburten:

### GEMEINDE HETTENSHAUSEN

Geburten: 4  
Eheschließungen:  
Sterbefälle: 4  
Geburten:

## Wir gratulieren

### GEMEINDE ILMMÜNSTER

05.01.2022	Frau Brigitte Baumann	zum 92. Geburtstag
06.01.2022	Herrn Johann Neubauer	zum 80. Geburtstag
07.01.2022	Frau Eva Dirschl	zum 83. Geburtstag
08.01.2022	Herrn Ernst Maier	zum 82. Geburtstag
12.01.2022	Frau Erika Wiltsch	zum 77. Geburtstag
13.01.2022	Frau Pauline Merxmüller	zum 81. Geburtstag
15.01.2022	Frau Marianne Schäfer	zum 81. Geburtstag
21.01.2022	Herrn Karl-Heinz Gruns	zum 74. Geburtstag
22.01.2022	Herrn Bernd Huber	zum 78. Geburtstag
25.01.2022	Frau Eva Kuchar	zum 70. Geburtstag
26.01.2022	Frau Adelheid Breitsameter	zum 86. Geburtstag
31.01.2022	Herrn Bruno Jäger	zum 87. Geburtstag
01.02.2022	Frau Erna Dickel	zum 75. Geburtstag
01.02.2022	Frau Erika Adams	zum 80. Geburtstag
01.02.2022	Frau Paula Viebke	zum 83. Geburtstag

### GEMEINDE HETTENSHAUSEN

13.01.2022	Herrn Klaus Mitterndorfer	zum 74. Geburtstag
13.01.2022	Herrn Klaus Rötting	zum 83. Geburtstag
14.01.2022	Frau Angelika Langer	zum 72. Geburtstag
15.01.2022	Frau Magdalena Rübey	zum 72. Geburtstag
15.01.2022	Frau Anneliese Schenker	zum 73. Geburtstag

21.01.2022	Frau Stana Drenea	zum 76. Geburtstag
23.01.2022	Herrn Johann Beringer	zum 86. Geburtstag
26.01.2022	Frau Maria Hagl	zum 78. Geburtstag
01.02.2022	Herrn Franz Lederhofer	zum 71. Geburtstag

#### Hinweis zum Datenschutz:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Veröffentlichung der Geburtstagsjubilare ab dem 70. Lebensjahr nur noch mit ihrer Zustimmung möglich.

Das Einwohnermeldeamt wird in diesem Zusammenhang alle betroffenen Jubilare anschreiben.

Ist eine Veröffentlichung erwünscht, senden Sie bitte das Anfrageschreiben zwei Monate vor Ihrem Jubiläum unterschrieben an uns zurück.

Sofern keine Rücksendung erfolgt, kann eine Veröffentlichung leider nicht stattfinden.

Bei Fragen wenden Sie sich an Herrn Stegner unter der Tel. Nr. 08441-807314.

Verwaltungsgemeinschaft Ilmünster, Freisinger Str. 3, 85304 Ilmünster

**Hochwertige Qualität  
zum fairen Preis**

**Reparatur in eigener  
Meisterwerkstatt**

**Lieferung und Montage von  
TV-Geräten und Sat-Anlagen**

**ElektroRist**

Mühlweg 1 • 85276 Reising  
Tel. (0 84 41) 20 16 • [www.iq-elektro-rist.de](http://www.iq-elektro-rist.de)

Mit dem Gemeindeblatt  
sind Sie immer bestens und umfangreich informiert!

## Tierschutzverein Pfaffenhofen und Umgebung e.V.

[www.tierschutzverein-pfaffenhofen.de](http://www.tierschutzverein-pfaffenhofen.de)

An der Weiberrast 2  
85276 Pfaffenhofen  
Tel. 08441 49 02 44  
Fax 08441 49 02 45



Wer ist tierlieb und möchte mithelfen?

*Ehrenamtliche Helfer für die Tierversorgung gesucht, Interessenten melden sich bitte in der Tierherberge Pfaffenhofen.*

## Information

### Sprechtage für die Versicherten und Rentner der Deutschen Rentenversicherung

im Seniorenbüro Sankt Josef, Hofberg 7, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm finden am 25. Januar, 15. Februar und am 22. März 2022 statt.

Die Terminvergabe erfolgt ausschließlich über das kostenfreie Service-Telefon unter **0800-1000-480-15** von Montag – Donnerstag 07:30 – 16:00 Uhr und Freitag 07:30 – 12:00 Uhr.

### Wir brauchen Ihre Hilfe – so lautet der Appell von der THW (Bundesanstalt-Technisches Hilfswerk)

Der Ortsverband Pfaffenhofen bittet die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis um Unterstellmöglichkeiten für die Einsatzfahrzeuge des THW (Technischen Hilfswerkes-Ortsverband Pfaffenhofen)

Herr Müller (Ortsbeauftragter vom THW) hat angegeben, dass sie auf der Suche nach geschlossenen Unterstellmöglichkeiten, wie etwa Garagenstellplätze oder Hallen für zwei LKW-Anhänger sind:

- Einfahrtshöhe: mind. 4 Meter
- Länge: mind. je 11 Meter
- Breite: mind. 3 Meter
- Stromanschluss 230V (Ladeerhaltung)
- Zugangs- und Anfahrtsmöglichkeiten müssen 24/7 gewährleistet sein

#### Der THW bietet sich gerne als Mieter an.

Kontaktdaten vom Ortsverband Pfaffenhofen:  
Martin-binder-Ring 6  
85276 Pfaffenhofen  
Tel.: 08441-494130  
Email: info@thw-pfaffenhofen.de

### Landratsamt informiert: Versammlungen müssen angezeigt werden

Eine Versammlung nach dem Bayerischen Versammlungsgesetz (BayVersG), wie sie am vergangenen Mittwoch auf dem Hauptplatz in Pfaffenhofen abgehalten wurde, muss zwar nicht genehmigt, aber angezeigt werden. Eine Versammlung ist nach der Definition des Versammlungsgesetzes eine Zusammenkunft von mindestens zwei Personen zur gemeinschaftlichen, überwiegend auf die Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung gerichteten Erörterung oder Kundgebung. Sie ist dann öffentlich, wenn die Teilnahme nicht auf einen individuell feststehenden Personenkreis beschränkt ist.

Das Landratsamt Pfaffenhofen weist darauf hin, dass solche Versammlungen unter freiem Himmel, sofern es sich nicht um Spontanversammlungen handelt, bei der Versammlungsbehörde im Landratsamt Pfaffenhofen mindestens 48 Stunden vor ihrer Bekanntgabe angemeldet werden müssen. Eilversammlungen sind spätestens mit der Bekanntgabe (z.B. dem Aufruf oder der Einladung hierzu) anzuzeigen.

Die Kundgebung vom vergangenen Mittwochnachmittag am Hauptplatz in Pfaffenhofen erfüllte die Kriterien für das Vorliegen einer anmeldepflichtigen Versammlung, auch wenn sich gegenüber der Polizei kein Organisator oder Versammlungsleiter zu erkennen gab.

Zu der Versammlung wurde allerdings Tage zuvor in den sozialen Medien aufgerufen.

Das Landratsamt Pfaffenhofen gibt zu bedenken, dass derjenige, der als Veranstalter oder Leiter eine Versammlung unter freiem Himmel durchführt, ohne sie vorher anzuzeigen, grundsätzlich mit einem Ordnungswidrigkeitenverfahren und der Verhängung

eines empfindlichen Bußgelds rechnen muss. Als Veranstalter wird hierbei bereits angesehen, wer eine solche Versammlung initiiert bzw. dazu aufruft.

Die Anmeldung hingegen hat für die Veranstalterin oder den Veranstalter und die Versammlungsleitung mehrere Vorteile. Sie genießt den Schutz des Versammlungsrechts und bereits im Vorfeld bietet die Versammlungsbehörde ein Kooperationsgespräch an, bei dem gemeinsam mit Vertretern der Polizei und der örtlichen Gemeinde der Ablauf der Kundgebung durchgesprochen wird. Auch offene Punkte, wie z.B. die Kundgebungsfläche werden dabei geklärt. „In den vergangenen Jahren hat es dann bei den anschließenden Kundgebungen praktisch keine Probleme gegeben“, so Wolfgang Koch, Leiter der Versammlungsbehörde im Landratsamt.

Für Samstag, 4. Dezember wurde im Rahmen der Veranstaltung vom letzten Mittwoch erneut zu einer Versammlung in Pfaffenhofen aufgerufen. Auch diesmal erfolgte keine Anmeldung. Eine Kundgebungsfläche wurde nicht beantragt. Der Bereich vom vergangenen Mittwoch auf dem unteren Hauptplatz ist schon aufgrund des Wochenmarktes nicht möglich.

„Die Initiatoren der Versammlung müssen, falls diese nicht vorher im Landratsamt Pfaffenhofen angemeldet wird, mit der Einleitung eines Bußgeldverfahrens rechnen“, so Wolfgang Koch. Das Anmeldeformular könne von der Homepage des Landkreises heruntergeladen werden.

### Neue Ausgabe des Landkreismagazins erschienen

Eine neue Ausgabe des Landkreismagazins des Landkreises Pfaffenhofen ist jetzt erschienen. Die Themenpalette reicht diesmal von der Ausbildung am Landratsamt über das vielfältige ehrenamtliche Engagement im Landkreis bis hin zur Artenvielfalt in den Naturschutzgebieten. Auch ein Interview mit Abteilungsleiter Steffen Kill, Koordinator der Impfzentren im Landkreis, ist in der neuen Ausgabe enthalten.

Das Magazin wird nicht an jeden Haushalt verteilt, sondern ist beim Landratsamt sowie Gemeinden, Banken, Arztpraxen sowie weiteren Einrichtungen und Geschäften zur Mitnahme ausgelegt. Zudem ist eine Onlineversion auf der Internetseite des Landkreises unter <https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/landratsamt/veroeffentlichungen/informationmaterial> zu finden.

Mit dem Magazin informiert der Landkreis in regelmäßigen Abständen über alles Wissenswerte aus dem Landkreis und dem Landratsamt Pfaffenhofen.

### Landwirtschaftsbeirat als Sprachrohr der Landwirte im Landkreis

Im Frühjahr dieses Jahres hat der neue Landwirtschaftsbeirat des Landkreises Pfaffenhofen seine Arbeit aufgenommen. In seiner Sitzung vom 26.10.2020 hatte der Kreistag dazu grundsätzlich „Grünes Licht“ erteilt. Seither hat sich das Gremium einige Male getroffen, teilweise coronabedingt auch nur online.

Dem Landwirtschaftsbeirat gehören insgesamt acht Mitglieder an - eine Landwirtin und sieben Landwirte aus dem gesamten Landkreis Pfaffenhofen. Zum Vorsitzenden wurde Michael Weichselbaumer gewählt, seine Stellvertreterin ist Katharina Maier.

„Die Einrichtung eines Landwirtschaftsbeirats stand auf der Agenda des Bunten Bündnisses. Ich bin sehr froh, dass er mittlerweile seine Arbeit aufnehmen konnte. Er ist ein Sprachrohr aller Landwirte im Landkreis“, so Landrat Albert Gürtner. Der Dialogprozess über landwirtschaftliche Themen und Problemstellungen erhalte mit dem Landwirtschaftsbeirat eine neue Qualität und Wertigkeit.

Für den Vorsitzenden Michael Weichselbaumer ist der Landwirtschaftsbeirat eine sehr gute Einrichtung: „Wir können mit Landrat Albert Gürtner direkt unsere Anliegen und Probleme diskutieren. Die Zusammenarbeit ist sehr gut, jeder bringt sich mit viel Engagement ein.“ Für die Arbeit von Vorteil sei die vielfältige Zusammensetzung des Beirats. „Die Landwirte sind über den gesamten Landkreis verstreut – von Vohburg über Wolnzach bis nach Scheyern. Es handelt sich sowohl um Kuh- und Schweinehalter als auch Acker- und Hopfenbauern“, so Michael Weichselbaumer. Eine breite Palette an Anliegen und Problemen komme dadurch auf den Tisch und könne so diskutiert werden.

Auch die einzige Landwirtin in der Runde sieht den neuen Land-

wirtschaftsbeirat als ein ideales Bindeglied zwischen den Landwirten und dem Landkreis Pfaffenhofen. „Landrat Albert Gürtner bekommt in unseren Sitzungen sofort und ohne große Umwege mit, was den Landwirten in unserem Landkreis auf den Herzen liegt. Wir Mitglieder des Landwirtschaftsbeirats können direkt unsere Anliegen bzw. die Anliegen unserer Berufskollegen an den Landrat weitergeben“, so Katharina Maier.

Bei den bisherigen Sitzungen standen z. B. Themen wie die Graugänseproblematik, der Landschaftspflegeverband, die Auswirkungen von PFC für die Landwirtschaft sowie die geplanten Flutpolder im Landkreisnorden auf der Tagesordnung. Auch mit dem Thema, wie man Landwirtschaft Kindern im Unterricht näherbringen könnte, haben sich die Mitglieder schon befasst. Landrat Albert Gürtner dankt allen Mitgliedern des Landwirtschaftsbeirats für ihre Bereitschaft, an dem Gremium mitzuarbeiten und uns so ihre Erfahrungen und Interessen einzubringen. Für die Zukunft ist geplant, dass sich der Landwirtschaftsbeirat jährlich zu drei bis vier Sitzungen im Landratsamt trifft.

## Geflügelpest – Landratsamt erlässt Allgemeinverfügung

Wie das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz in einem Schreiben mitteilt, breitet sich die Geflügelpest (HPAI) in Europa und Deutschland in Form eines hochdynamischen Seuchengeschehens immer weiter aus. Es sei davon auszugehen, dass das Geflügelpestvirus (HPAIV) in Deutschland und auch Bayern bereits flächendeckend in der wildlebenden Wassergeflügelpopulation verbreitet ist. Es müsse von einem Eintrag in Nutzgeflügelbestände ausgegangen werden. Besonders gefährdet seien vor allem Klein- und Hobbyhaltungen, für die die strikten Biosicherheitsanforderungen für Großgeflügelbestände derzeit noch nicht gelten.

Um das Risiko einer Einschleppung des Erregers in bayerische Nutz- und Hausgeflügelbestände zu minimieren, wird es als notwendig erachtet, in Bezug auf die Biosicherheit zum Schutz vor der Geflügelpest bayernweit weitergehende tierseuchenrechtliche Maßnahmen, wie betriebsbezogene Biosicherheitsmaßnahmen, Verbot von Ausstellungen, Märkten und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, Fütterungsverbot von Wildvögeln und Untersuchungspflicht für im mobilen Handel abgegebenes Geflügel und in Gefangenschaft gehaltene Vögel in den Landkreisen/kreisfreien Gemeinden anzuordnen.

Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm hat aufgrund dessen eine entsprechende Allgemeinverfügung erlassen. Halter von Geflügel im Landkreis bis einschließlich 1.000 Stück Geflügel haben demnach sicherzustellen, dass

- die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind, die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebsbezogener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels unverzüglich ablegen
- Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird
- nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden
- betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden
- Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und a) in mehreren Ställen oder b) von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder, in den Fällen des Buchstaben b, im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden
- eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder

werden

- eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.

Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel und/oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel, ausgenommen Tauben, verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm verboten.

Für Wildvögel (hierunter fallen Hühnervögel, Gänsevögel, Greifvögel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lappentaucherartige oder Schreitvögel) gilt ein allgemeines Fütterungsverbot im gesamten Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm.

Für im mobilen Handel abgegebenes Geflügel und in Gefangenschaft gehaltene Vögel gilt eine Untersuchungspflicht.

Die Allgemeinverfügung inklusive Begründung wurde im Amtsblatt Nr. 57 vom 09.12.2021 veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Link zum Amtsblatt: <https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/landratsamt/veroeffentlichungen/amtsblatt/>

## Info vom LRA: Impfungen für Kinder von 5 bis 11 Jahren

Ab Ende nächster Woche bietet das Impfzentrum Pfaffenhofen auch Impfungen für Kinder im Alter zwischen 5 und 11 Jahren an.

„Wir rechnen Mitte nächster Woche mit der ersten Impfstofflieferung“, so Steffen Kill, Koordinator der Impfzentren. Eine Impfung für Kinder wird allerdings nur nach Terminvereinbarung möglich sein. Termine hierfür können ab Montag, 13. Dezember, 9 Uhr, ausschließlich telefonisch unter der Hotlinenummer 08441/4546-0 oder -108 gebucht werden.

„Im Impfzentrum Pfaffenhofen sind Kinderimpftermine für Mittwochnachmittag und Donnerstagvormittag geplant“, erklärt Steffen Kill. Für den nördlichen Landkreis wird es am Samstag,

18. Dezember eine Sonderimpfaktion speziell für Kinder im Impfzentrum Geisenfeld geben. Auch hierfür ist eine telefonische Anmeldung unter den o.g. Telefonnummern unbedingt erforderlich.

Die nächste Sonderimpfaktion soll im Januar im Impfzentrum Geisenfeld stattfinden.

## KUS informiert: Let's talk about money – Virtueller KUS-Gründertreff „Finanzierung & Förderung“

Die Gründungstimmung in Deutschland ist nach wie vor optimistisch. In der Gründerszene fehlt es nicht an innovativen Gründungsideen. Neben Mut, Kreativität und Beharrlichkeit benötigt die Gründung eines eigenen Unternehmens ein stabiles, finanzielles Fundament. Sowohl klassische Finanzierungsarten wie Kredite als auch eine Vielzahl an Förderprogrammen bieten Jungunternehmer in den ersten Jahren der beruflichen Selbständigkeit finanzielle Unterstützung.

Das hohe Interesse an Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten zeigte sich beim virtuellen Gründertreff, der vom Kommunalunternehmen Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (KUS) organisiert wurde. 20 Gründer nutzten die Möglichkeit, sich einen Überblick über den Förderdschungel zu verschaffen und passende Programme für das eigene Vorhaben herauszupicken.

IHK-Gründerberaterin Catherine Schrenk startete ihren Vortrag zunächst mit der Wichtigkeit eines verlässlichen Finanzplans, „dem Herzstück jeden Businessplans“, wie die Expertin betonte. Nur wer exakt seinen Kapitalmittelbedarf und Liquiditätsplan kenne, kann abschätzen, welche Finanzierungs- und Förderprogramme in Frage kommen. Neben einer frühzeitigen Vorbereitung empfahl sie realistische Berechnungen, vorsichtige Kalkulationen sowie sparsame Investitionen und Rücklagen für Steuerzahlungen beiseitezulegen.

Anschließend informierte Schrenk über die gängigsten Förderprogramme für Gründer. Neben dem Gründungszuschuss stellte sie die Startkredite der LfA Förderbank Bayern sowie der KfW Bank vor. Auch ein qualifiziertes Vorgründungcoaching mit einem zertifizierten Berater kann ein hilfreicher Weg sein, um die

berufliche Selbständigkeit auf ein solides Fundament zu stellen. Stark nachgefragt sind derzeit Digitalisierungsprogramme. Insbesondere der bayerische Digitalbonus ist ein beliebtes und in der Antragstellung unkompliziertes Programm, um innovative, digitale Produkte und digitalisierte innerbetriebliche Prozesse auf den Weg zu bringen.

„Scheuen Sie sich nicht, die Förderträger der einzelnen Programme direkt anzusprechen. Jedes Programm hat eine gut strukturierte und leicht verständliche Webseite, die auch eine Telefon-Hotline anbietet. In einem unverbindlichen Gespräch kann man schnell und direkt klären, ob die wichtigsten Fördervoraussetzungen gegeben sind“, empfahl KUS-Gründerberaterin Saskia Stadlmeier den Teilnehmern.

Egal ob Gründungszuschuss, Digitalbonus Bayern oder ein spezielles europäisches Förderprogramm, das KUS bietet allen interessierten Gründern und Jungunternehmern die Möglichkeit zu einer persönlichen Beratung. Ausführliche Informationen zu den Förderprogrammen und zur Unternehmensgründung im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm sind unter [www.kus-pfaffenhofen.de/gruendung](http://www.kus-pfaffenhofen.de/gruendung) oder telefonisch unter 08441-40074-40 erhältlich.

## Novelle des Verpackungsgesetzes 2021 Änderungen auch für Lieferdienste und Restaurants

Ab 1. Januar 2022 sollen Einweggetränkeflaschen aus Kunststoff (bis zu drei Litern) grundsätzlich pfandpflichtig sein. Getränke-dosen werden ebenfalls ausnahmslos pfandpflichtig. Bereits im Verkehr befindliche Getränkeverpackungen dürfen noch bis längstens 1. Juli 2022 pfandfrei verkauft werden. Ab 2024 wird die Pfandpflicht auch auf Plastikflaschen mit Milchgetränken ausgeweitet. „Das Pfandsystem für Einweggetränkeflaschen sorgt dafür, dass diese verwertet werden können. Es lassen sich neue Flaschen oder etwa Textilien herstellen“, so Johannes Luschmann vom Fachbereich Energie und Klimaschutz am Landratsamt.

Ab 2025 müssen PET-Einweg-Getränkeflaschen mindestens 25 Prozent Recycling-Plastik, so genanntes Rezyklat, enthalten. Ab 2030 wird diese Quote auf mindestens 30 Prozent für sämtliche Getränkeflaschen aus Einweg-Kunststoff erhöht.

Auch für Lieferdienste und das Essen zum Mitnehmen bei der Gastronomie ergeben sich dadurch Änderungen. Johannes Luschmann: „Ab 2023 werden Caterer, Lieferdienste und Restaurants verpflichtet, auch Mehrwegbehälter als Alternative zu Einwegbehältern für Essen und Getränke zum Mitnehmen und Bestellen anzubieten. Das gilt dann übrigens EU-weit.“ Eine Ausnahme soll es für kleine Betriebe geben - etwa Imbissbuden - mit maximal fünf Beschäftigten und maximal 80 Quadratmetern Verkaufsfläche. Sie sollen ihrer Kundschaft Speisen und Getränke auch in mitgebrachte Behälter abfüllen können. Auf diese Möglichkeit sollen sie ihre Kundschaft deutlich hinweisen.

Ab dem 3. Juli 2021 wurden außerdem Herstellung und Handel mit Wegwerfprodukten aus Plastik, wie z. B. Einwegbesteck und-Teller, Wattestäbchen, Strohhalme und Rührstäbchen EU-weit verboten. Das gilt ebenso für To-Go-Becher und Einweg-Lebensmittelbehälter aus Styropor.

Quelle der Grafik „Schritte zur Abfallvermeidung“: Änderungen im Verpackungsgesetz ([bundesregierung.de](http://bundesregierung.de))



Dr. Ernst Krach (i.) und Landrat Albert Gürtner (re.) bei der Vorstellung der neuen Hopfakirm. Foto: Rottler

## Die neue Hopfakirm befasst sich mit dem Libellenvorkommen im Landkreis

Eine neue Ausgabe der heimatlichen Schriftenreihe D` Hopfakirm hat der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm jetzt herausgegeben. Dr. Ernst Krach, den Leserinnen und Lesern der Reihe bereits vom Band 48 (Die Amphibien im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm) bekannt, behandelt in der neuen Ausgabe Nr. 57 die Libellenvorkommen im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm.

Zur Datenerhebung hat Dr. Ernst Krach ab 2006 an mehr als 600 Geländetagen mehr als 2200 Gewässerbiotope im Schnitt viermal aufgesucht. Als Ergebnis konnten im Landkreis 60 Arten in fast 15000 Flug-Populationen nachgewiesen werden. Damit ist der nicht sehr flächengroße Landkreis Pfaffenhofen der bayernweit bestuntersuchte mit der höchsten Artenzahl.

Für jede der angeführten Arten werden die Fundstellen in einer Karte dargestellt, die regionale und lokale Besonderheiten zeigen kann. Mit mindestens einer, oft exzellenten Abbildung zu jeder Spezies wird versucht, Interessierten einen Eindruck von der Schönheit der bei uns vorhandenen „Fliegenden Edelsteine“ zu vermitteln.

Festgestellt wurden dabei nicht nur häufige Arten. Einige seltene und stark bedrohte Libellen, wie etwa die Vogel-Azurjungfer unter den Kleinlibellen oder den Spitzenfleck unter den Großlibellen haben im Landkreis und seiner unmittelbaren Nachbarschaft bayern- oder sogar deutschlandweit einen bzw. den Schwerpunkt ihrer Vorkommen.

„Ich danke Dr. Krach für seine intensive langjährige Arbeit und sein Engagement. Die neue Hopfakirm ist ein sehr gelungenes Werk im Rahmen unserer heimatkundlichen Schriftenreihe“, so Landrat Albert Gürtner.

Die neue Hopfakirm ist kostenlos ab sofort bei der Servicestelle im Landratsamt Pfaffenhofen und in der Außenstelle Nord in Vohburg erhältlich.



**Susanne Hailer**  
Heilpraktikerin

Ihre Heilpraktikerin in Hettenshausen wünscht Ihnen ein glückliches und gesundes neues Jahr!

Naturheilverfahren  
Akupunktur  
Homöopathie

Schefflerring 23  
85276 Hettenshausen

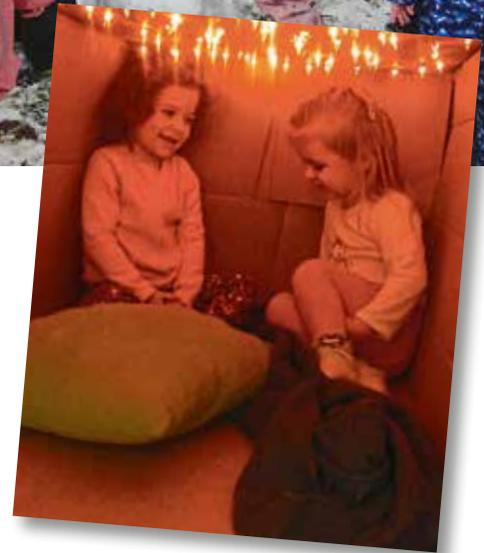
+49 1577 49 39 468  
[kontakt@susihailer.de](mailto:kontakt@susihailer.de)  
[www.susihailer.de](http://www.susihailer.de)

## Kinderkrippe „Pusteblume“

Im Dezember beginnt die spielzeugfreie Zeit. Die Kinder bekommen so noch einmal die Möglichkeit, ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen und neue Spielideen auszuprobieren. Und es gibt ja so viel zu entdecken: Gemeinsam werden Orangenscheiben getrocknet, die einen wundervollen Duft verbreiten und sich hervorragend zur Dekoration von Adventskranz und Weihnachtsschmuck eignen. Die selbstgebastelten Höhlen werden mit ein wenig Licht noch gemütlicher und laden zum Verstecken und Träumen ein. Es wird gebastelt, gesungen und mit allen Sinnen die Weihnachtszeit genossen. Vor allem aber verbringen die Kinder die Zeit gern draußen, am liebsten natürlich.

Kinderkrippe  
Pusteblume 

Bild und Text: Kinderkrippe Pusteblume



## Grundschule Iimmünster

### Digitale Klassenzimmer der Grundschule Iimmünster



Mittlerweile profitieren die vierten Klassen unserer Grundschule durch vollständig ausgestattete digitale Klassenzimmer. Zuletzt trafen die digitalen Tafeln ein, womit modernster Unterricht möglich ist. Die VG-Gemeinschaftsversammlung hat sich dazu entschlossen, die vierten Klassen mit digitalen Tafeln der Firma Promethean auszustatten. Gefördert wurde die Beschaffung durch das Förderprogramm „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ durch die Regierung von Oberbayern. Wir wünschen den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften viel Freude beim Erkunden der unzähligen Möglichkeiten, die das digitale Klassenzimmer bietet.



**WOHNMOBIL-CENTER**  
Am Wasserturm

**Wir kaufen  
Wohnmobile + Wohnwagen**

**03944 - 36160**  
[www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)  
kostenlos und unverbindlich  
ein Angebot anfordern




QR-Code  
scannen



**FEDERL** GmbH  
Meisterbetrieb

Kunden-  
dienst

Heizung

Sanitär

Solar

**Manfred Federl**      Logenweg 16 • 85276 Hettenshausen  
Tel. 08441/456641 • Mobil 0172/8812786

[www.federl-paf.de](http://www.federl-paf.de)

# Gemeinde Hettenshausen

## Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat bei der kommenden Gemeinderatssitzung

Erster Bürgermeister Wolfgang Hagl eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

### Öffentliche Sitzung

#### 1. Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung am 18.10.2021

##### Sachverhalt:

Die Niederschrift lag im RIS-Session zum Abruf bereit.

##### Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 18.10.2021 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

#### 2. Dorfheim Hettenshausen

##### 2.1 Vorstellung der Energieversorgungskonzepte

##### Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Sojer (Energieberatung) und Ingenieurbüro Regler (Gebäudetechnik /HLS) haben verschiedene Energiekonzepte erarbeitet.

Varianten	Effizienzstandard	Förderung
A - Basisvariante mit Gas-Hybridheizung	Kein Effizienzhaus Um GEG zu erfüllen PV-Anlage erforderlich	
B - Basisvariante mit Solarthermie + PV-Anlage	Effizienzhaus 55	15% = ca. 187.500 €
C - Basisvariante mit Pelletheizung	Effizienzhaus 55 EE	17,5 % = ca. 218.750 €
D - Basisvariante mit Pelletheizung + PV-Anlage	Effizienzhaus 40 EE	22,5 % = ca. 281.250 €
E - Basisvariante mit Luft-Wasser Wärmepumpe mit PV-Anlage	Effizienzhaus 40 EE	22,5% = ca. 281.250 €

Die Investitionskosten wurden im prozentualen Vergleich betrachtet. Die günstigste Variante stellt die Gas/Solarthermie mit 100% dar. 200% werden für eine Luft-Wärmepumpe angesetzt und 300 bis 400% für eine Pelletheizung mit PV-Anlage.

Herr Regler stellt die verschiedenen Energiekonzepte in der Gemeinderatssitzung ausführlich vor. KfW 55 wird im neuen Jahr nicht mehr gefördert. Eine Gasheizung sei in der Anschaffung günstiger, bei den Folgekosten teurer und, da es sich um einen fossilen Brennstoff handelt, ökologisch nicht sinnvoll.

Aus Sicht von Herrn Regler ist die Variante E „Basisvariante mit Luft-Wasser-Wärmepumpe mit PV-Anlage“ zielführend, da diese im Vergleich zu den Varianten „Pelletheizung“ kostengünstiger und einfacher im Unterhalt sei. Die Verwaltung und die AG Dorfmitte favorisieren unter Berücksichtigung der Investitionskosten sowie der Förderfähigkeit die Basisvariante mit Luft-Wasser Wärmepumpe.

##### Diskussion:

Der Gemeinderat diskutiert die verschiedenen Varianten. Pellets werden überwiegend aus den früheren Ostblockstaaten importiert und sind im Preis von der Entwicklung des Gaspreises abhängig. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die Baukosten des Gebäudes nicht die geschätzten 2,3 Mio. Euro überschreiten dürfen Er ist sich einig, dass Variante E „Basisvariante mit Luft-Wasser Wärmepumpe“ die wirtschaftlichste Lösung ist, bei der

auch max. erreichbare Fördermittel abgerufen werden können.

### Grobkonzept „Heizung-Lüftung-Sanitär“

Herr Regler stellt weiter das Grobkonzept „Heizung-Lüftung-Sanitär“ vor.

#### Sanitär:

Herr Regler stellt die Frage, ob an jedem Waschbecken auch warmes Wasser verfügbar sein muss. Gesetzlich ist vorgeschrieben, dass – sofern man sich für warmes Wasser entscheidet – dieses nach 6 Sekunden Wasserlaufzeit (voll aufgedrehter Wasserhahn) zur Verfügung stehen muss. Diese Leistung ist mit höheren Kosten verbunden. Sofern Durchlauferhitzer unter den Waschbecken eingebaut werden, müsste der Elektroplaner deren „gleichzeitige“ (Strom-)Leistung berechnen, wobei im Ergebnis dann die Grundgebühr für den Elektroanschluss steigen würde.

Der Gemeinderat beschließt, dass warmes Wasser an folgenden Entnahmestellen zur Verfügung stehen soll:

Erdgeschoss: Waschbecken im Putzraum, in der Behinderten-Toilette, in der Küche  
Obergeschoss: Waschbecken in der Herren- und in der Damenttoilette  
Dachgeschoss: Waschbecken im Technikraum (Reinigungszwecke)

#### Lüftung:

Die max. gleichzeitig vorhandene Personenzahl im Dorfheim bzw. in den Etagen bestimmt die Dimensionierung der Lüftungsanlage. Daher muss die max. Anzahl Besucher pro Etage vom Gemeinderat festgelegt werden. Die Lüftungsanlagen werden so gebaut, dass diese, bezogen auf die festgelegte maximale Personenzahl, den gesetzlichen Regelungen entsprechen.

Das Lüftungskonzept sieht vor, dass drei kleinere Lüftungsgeräte vorgehalten werden, von denen jedes jeweils eine Etage versorgt. Der Vorteil liegt in der Kostenersparnis (kleinere Geräte, kleinere Rohrdurchmesser) und in der einfacheren Steuerung (Regelung). Damit in 10 bis 15 Jahren Geräte erneuert werden können, ist eine „Einbringöffnung“ am Giebel vorgesehen.

Die Eingangstüre zum Technikraum soll versetzt werden, damit der Raum für die Theaterrequisiten des Theaterraums vergrößert werden kann.

#### Regenwasser-Schmutzwasser-Entsorgung:

In der Brunnenstraße laufen ein Regenwasser- und ein Mischwasserkanal. Aufgrund des hohen Grundwasserspiegels von ca. 2 m unter der Oberfläche ist es schwierig, das Niederschlagswasser versickern zu lassen. Vom Einbau einer Zisterne zur Nutzung des Niederschlagswassers z. B. für die Bewässerung der Freianlage bzw. für andere Bewässerungszwecke wird abgeraten, da der Wasserspeicher eine Erdüberdeckung von ca. 0,75m benötigt und im Grundwasserspiegel liegt. Sofern die Zisterne ohne Wasser (leer) ist, müsste sie aufgrund des Grundwasserspiegels zusätzlich gegen Auftrieb gesichert werden.

Der Gemeinderat entscheidet sich daher für die Einleitung des Niederschlagswassers in den Regenwasserkanal und für die Ableitung des Schmutzwassers in den Mischwasserkanal.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat Hettenshausen stimmt dem Energieversorgungskonzept E „Basisvariante mit Luft-Wasser-Wärmepumpe mit PV-Anlage für die Errichtung des Dorfheims Hettenshausen zu.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

#### 2.2 Festlegung der Bauweise und Fassadengestaltung des Dorfheims

##### Sachverhalt:

Architekt Müller vom Architekturbüro Gmeiner nimmt an der Sitzung teil. Der zeitliche Rahmen ist so gesteckt, dass an Weihnachten 2022 der Rohbau mit dem Dach stehen kann. Die Ergebnisse dieser Sitzung werden in die Planungen eingearbeitet. In der Sitzung am 17.12.2021 wird der aktualisierte Plan nochmals zur Entscheidung vorgestellt. Zur Sitzung am 18.01.2022 soll über den Baugenehmigungsantrag final abgestimmt werden.

Herr Müller stellt den Gemeinderäten die Einteilung der einzelnen Etagen des Dorfheims vor. Im Erdgeschoss werden ein großer Bürgersaal, ein Küchenblock, ein Sanitärblock sowie ein Treppenhaus mit Aufzug situiert. Im Obergeschoss befinden sich der Multifunktionsraum, der Raum für die Mutter-Kind-Gruppe, der Raum für die Ministranten und das Bürgermeisterdienstzimmer. Zwei Flure teilen die Räume brandschutztechnisch in zwei Nutzungseinheiten von jeweils unter 400 m<sup>2</sup> auf. Im Dachgeschoss werden der Schießstand für den Schützenverein, der Technikraum und der Requisitenraum des Theatervereins untergebracht. Der darüber liegende Spitzboden ist nicht nutzbar, da dieser nur eine Raumhöhe von max. 1,50 hat. Zudem ist die Lagerung von verschiedenen Utensilien brandschutztechnisch problematisch.

#### **Bauweise:**

Das Dorfheim kann entweder in Massivbauweise oder teilweise auch in Holzbauweise errichtet werden. Das Erdgeschoss kann nur in Massivbauweise errichtet werden. Das Obergeschoss kann entweder massiv mit Stahlbetondecke und Sparrendach oder als Holzkonstruktion errichtet werden. Eine komplette Holzbauweise ist aus Tragwerksgründen nicht möglich.

Bei einer teilweisen Errichtung in Holzbauweise ist mit ca. 10 bis 18% höheren Baukosten zu rechnen. Dem gegenüberzustellen steht der Nachhaltigkeitsgedanke (nachwachsender Rohstoff, geringere Abrisskosten in der Zukunft). Eine Auswirkung der verschiedenen Bauweisen auf den Effizienzstandard ergibt sich nicht. Das Raumklima in einem Holzständerhaus ist besser im Vergleich zu einem massiv gebauten Haus. Die Bauzeit eines Holzständerhauses ist deutlich kürzer.

Das Dorfheim ist in Brandschutzklasse 3 eingestuft und unterliegt daher den einfachen Anforderungen des Brandschutzes.

Nach kurzer Diskussion entscheidet sich der Gemeinderat aus Kostengründen für eine Massivbauweise des Erdgeschosses, der Zwischendecken und des Obergeschosses.

#### **Dachstuhl:**

Im Schützenaal könnte eine mobile Schießanlage installiert werden. Damit wäre in den Sommermonaten eine anderweitige Nutzung mit max. 30 Personen möglich. Die Fenster werden im oberen Dachbereich angesiedelt, so dass keinerlei Gefahren während der Schießzeiten entstehen.

Die Dachkonstruktion könnte als Sichtdachstuhl oder als verdeckter Dachstuhl mit Gipsplattenverkleidung ausgeführt werden. Die Dachkonstruktion ist in jedem Fall ein Sparrendach.

Architekt Müller visualisiert beide Varianten. Ein Sichtdachstuhl ist optisch ansprechender. Isoliert wird mit 34-36 cm dicken Dämmpaketen. Den Mehrpreis für einen Sichtdachstuhl beziffert er mit ca. 18.000 Euro. Eine endgültige Entscheidung wurde im Gemeinderat nicht getroffen.

#### **Barrierefreiheit / Behindertengerecht**

Für die weiteren Planungen durch das Architekturbüro ist festzulegen, ob das Gebäude barrierefrei oder behindertengerecht errichtet werden soll.

Barrierefrei bedeutet, dass das Gebäude und öffentliche Plätze so gestaltet werden, dass sie für alle ohne fremde Hilfe zugänglich sind.

Behindertengerecht bedeutet, dass das Gebäude vollständig mit einem Rollstuhl zugänglich ist, Tische, Herd und Arbeitsplatten unterfahrbar sind. Die Höhe der Lichtschalter wäre auf 85 cm. Der Gemeinderat übernimmt den Vorschlag der AG Dorfmitte, das Gebäude grundsätzlich nur barrierefrei zu errichten. Ausnahme hiervon ist das Behinderten WC im Erdgeschoss. Dieses soll behindertengerecht ausgestattet werden.

#### **Fassadengestaltung:**

Vom Architekturbüro wurden zwei unterschiedliche Varianten für die Fassadengestaltung vorgestellt.

#### **Variante 1:**

Das Erdgeschoss wird in Putzfassade ausgeführt, das Obergeschoss in Holzbauweise oder Holzverkleidung in Massivbauweise.

#### **Variante 2:**

Erdgeschoss und Obergeschoss wird in Putzfassade ausgeführt. Das Architekturbüro begründet die geteilte Außenfassade aus optischen Gründen. Das Gebäude wirke für Personen auf dem

Dorfplatz nicht so hoch wie es tatsächlich errichtet wird.

Der Gemeinderat übernimmt den Vorschlag der AG-Dorfmitte, das Gebäude mit Putzfassade und einer Unterbrechung (Vormauerung des Obergeschosses) zwischen dem Erdgeschoss und Obergeschoss vorzusehen.

#### **Fenster:**

Die Fenster sollen einflügelig mit Mittelsteg geplant werden. Eine evtl. Beschattung wird zu einem späteren Zeitpunkt geklärt. Die Abstimmung über die Fenstergrößen wird noch zurückgestellt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung des Dorfheims in Massiv-Bauweise.

#### **Abstimmungsergebnis Ja 13 Nein 0**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die barrierefreie Bauweise für das Dorfheim. Das Behinderten-WC im Erdgeschoss wird behindertengerecht ausgestattet.

#### **Abstimmungsergebnis Ja 13 Nein 0**

#### **Beschluss:**

Der Außenfassade soll in Putz mit Versatz errichtet werden.

#### **Abstimmungsergebnis Ja 12 Nein 1**

### **2.3 Festlegung der Nutzungseinheiten anhand der Gebäudeklasse**

#### **Festlegung der Nutzungseinheiten**

Für die weitere Entwurfs- und Eingabeplanung des Dorfheims ist es wichtig, die Gebäudeklasse festzusetzen. Daraus bestimmen sich die brandschutzrechtlichen Voraussetzungen und die Anforderungen an die Lüftungsanlagen. Die Gebäudeklasse bestimmt sich wiederum aus der maximalen Belegungszahl der Etagen.

#### **Erdgeschoss:**

Für das Erdgeschoss stehen zwei Varianten für die Nutzungseinheit 1 (Bürgersaal) zur Verfügung:

#### **Variante 1:**

Die Anzahl der Personen wird auf 99 festgesetzt. Das Dorfheim wird in Gebäudeklasse 3 eingeteilt. Das Gebäude ist kein Sonderbau und keine Versammlungsstätte.

#### **Variante 2:**

Die Anzahl der Personen wird auf 199 festgesetzt. Das Dorfheim wird in die Gebäudeklasse Sonderbau eingeteilt. Eine Versammlungsstätte liegt nicht vor, da die hierfür notwendige Personenzahl von 200 nicht erreicht wird.

Die Einstufung als Sonderbau bzw. Versammlungsstätte zieht unter Umständen Prüfpflichten für den Standsicherheitsnachweis bzw. Brandschutznachweis mit sich. Ebenso wäre eine Anpassung der Gebäudekonstruktion und der notwendigen Fluchtwege erforderlich.

#### **Obergeschoss:**

Das Obergeschoss wird in zwei Nutzungseinheiten unterteilt, da eine Nutzungseinheit nicht größer als 200 m<sup>2</sup> sein darf.

Die Nutzungseinheit 2 im Obergeschoss umfasst das Büro, den Vereinsraum I sowie die Sanitäreanlagen. Hier dürfen sich zeitgleich max. 30 Personen aufhalten.

Die Nutzungseinheit 3 umfasst den Ausstellungsflur, die Vereinsräume II und III sowie den Multifunktionsraum. Hier dürfen sich zeitgleich ebenfalls max. 30 Personen aufhalten.

#### **Dachgeschoss:**

Das Dachgeschoss umfasst als Nutzungseinheit 4 den Vorraum Schützen sowie den Schießstand. Auch hier sind maximal 30 Personen zeitgleich zulässig. Der Technik- und Lagerraum bleibt außer Betracht, da Personen dort nur zur Wartung bzw. Be-/Ent-räumung anwesend sind.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass das Dorfheim Hettenshausen

die Vorgaben der Gebäudeklasse 3 einhalten soll. Die Nutzungseinheiten und Personenanzahlen werden so festgelegt, dass kein Sonderbau und keine Versammlungsstätte entstehen.

Nutzungseinheit 1 (EG)	< 400 m <sup>2</sup>	max. 99 Personen
Nutzungseinheit 2 (OG)	< 200 m <sup>2</sup>	max. 30 Personen
Nutzungseinheit 3 (OG)	< 200 m <sup>2</sup>	max. 30 Personen
Nutzungseinheit 4 (OG)	< 200 m <sup>2</sup>	max. 30 Personen

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

**Festlegung, dass kein Raum als Arbeitsstätte genutzt wird:**

Aufgrund der hohen Anforderungen an ein Gebäude, das auch als Arbeitsstätte genutzt werden kann, wird folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

Kein Raum bzw. Nutzungseinheit wird als Arbeitsstätte genutzt.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

**Festlegung der zu verwendenden Baustoffe**

Die zu verwendenden Baustoffen sollen PVC- und halogenfrei sein, damit im Brandfall keine toxischen Gase entstehen können.

**Beschluss:**

Alle Baustoffe sollen PFC- /halogenfrei sein.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

**Festlegung des Außenanlagen-Bauabschnitte**

Die Außenanlagen teilen sich in zwei Umgriffe. A-Bauabschnitt 1 liegt um Umkreis des Gebäudes und ist Teil der Genehmigungsplanung zum Gebäude.

B-Bauabschnitt 2 betrifft u. a. die Straßenverkehrsflächen bzw. die Verkehrsführung. Der Gemeinderat genehmigt die Planung gesondert.

**Beschluss:**

Bauabschnitt 1 soll Teil der Genehmigungsplanung des Gebäudes sein.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

**3. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bauanträge**

**3.1 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 776/3 der Gemarkung Hettenshausen (Münchener Straße 20)**

**Sachverhalt:**

Das vorgesehene Grundstück Fl.-Nr. 776/3 der Gemarkung Hettenshausen (Münchener Straße 20) liegt im baulichen Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Im Innenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Nach den eingereichten Unterlagen des Bauherrn ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage (vorhanden) beabsichtigt. Hierzu wird das bestehende Gebäude abgerissen. Die für das Bauvorhaben erforderlichen Stellplätze sind gemäß gemeindlicher Stellplatzsatzung auf dem Baugrundstück nachgewiesen.

In planungs- und erschließungsrechtlicher Hinsicht bestehen keine Bedenken. Die Zufahrt zum Grundstück ist über die „Münchener Straße“ gesichert. Ebenso ist die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung durch das bestehende Leitungssystem gesichert.

Der Antrag auf Abstandsflächenübernahme wird vom Landratsamt Pfaffenhofen an der Ilm geprüft.

Das Landratsamt Pfaffenhofen an der Ilm hat hierzu bereits am 23.02.2021 einen positiven Vorbescheid erlassen.

**Beschluss:**

Der Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage (vorhanden) auf dem Grundstück Fl.Nr. 776/3 der Gemarkung Hettenshausen, Münchener Straße 20, wird befürwortet.

Der Gemeinderat Hettenshausen erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für vorgenannten Antrag.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

**3.2 Antrag auf Baugenehmigung; Aufstockung eines bestehenden Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 433/47 der Gemarkung Hettenshausen (Kreuzberg 5)**

**Sachverhalt:**

Beantragt wird die Aufstockung eines bestehenden Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 433/47 der Gemarkung Hettenshausen (Kreuzberg 5). Durch die Erstellung einer Gaube, womit eine Aufstockung eines weiteren Vollgeschosses auf dem bestehenden Einfamilienwohnhaus erreicht wird, wird durch einfache, konstruktive Maßnahmen neuer Wohnraum geschaffen. Im Kellergeschoss entsteht eine weitere Wohnung. Hierfür müssen die Stellplätze noch nachgewiesen werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 5 Eckwegfeld der Gemeinde Hettenshausen. Die Erschließung ist gesichert. Die Zufahrt zum Grundstück ist über die Straße „Kreuzberg“ gesichert. Ebenso ist die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung durch das bestehende Leitungssystem gesichert.

Der Bauherr beantragt nach § 31 Abs. 2 BauGB folgende Ausnahme und Befreiung des Bebauungsplans Nr. 5 „Eckwegfeld“ der Gemeinde Hettenshausen:

● **Dachneigung 35-42°**

Befreiung: Dachneigung (Errichtung Flachdach)  
Begründung: Durch die bauliche Maßnahme der Erstellung einer Gaube und somit der Aufstockung eines weiteren Vollgeschosses auf dem bestehenden Einfamilienwohnhaus wird durch einfache, konstruktive Maßnahmen neuer Wohnraum geschaffen. Durch die Erstellung der Dachgaube mit Flachdach werden weder das Wohl der Allgemeinheit noch nachbarliche Interessen berührt. Die Dachfläche der Dachgaube, welche als Flachdach ausgebildet wird, ist untergeordnet zur restlichen Dachfläche zu betrachten; die Dachfläche des Bestandes verbleibt, in ihrer zuvor bereits genehmigten Ausführung, und stellt weiterhin ca. 75% der Dachfläche dar.

**Beschluss:**

Der Antrag auf isolierte Befreiung für die Festsetzung der Dachneigung wird befürwortet.

**Abstimmungsergebnis Ja 13 Nein 0**

● **Erstellung eines zweiten Vollgeschosses**

Ausnahme: Errichtung E+1 statt E+D  
Begründung: Gem. § 31 BauGB werden Ausnahmen zu Festsetzungen in einem Bebauungsplan zugelassen, die in dem Bebauungsplan nach Art und Umfang ausdrücklich vorgesehen sind. Der Bebauungsplan weist bereits für einige Grundstücke ein weiteres Vollgeschoss aus, somit wird diese Festsetzung bereits in diesem Planungsgebiet zugelassen.

Zudem wurde die Ausnahme zur Erstellung eines weiteren Vollgeschosses bereits dem angrenzenden Nachbargrundstück Fl.-Nr. 433/51 erteilt. Das Gebäude wurde bereits erstellt.

Fortführend spielt die Nachverdichtung und Wohnraumerweiterung in Gemeinden und Städten eine übergeordnete Rolle. Die Aufstockung eines weiteren Vollgeschosses auf einem bestehenden Einfamilienhaus entspricht dieser Forderung und schafft somit weiteren Wohnraum.

**Beschluss:**

Der Antrag auf Ausnahme für die Festsetzung der Anzahl der Vollgeschosse wird befürwortet.

**Abstimmungsergebnis Ja 13 Nein 0**

**Beschluss:**

Der Antrag auf Aufstockung eines bestehenden Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück F.-Nr. 433/47 der Gemarkung Hettenshausen (Kreuzberg 5) wird befürwortet. Der Gemeinderat Hettenshausen erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für den vorgenannten Antrag.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

**3.3 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit ausbauf. Dachgeschoss und 3-fach PKW-Garage, Neubau einer gartenbaul. Gerätehalle; Stellplätze nach gemeindlicher Stellplatzsatzung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1368/3 Gemarkung Hettenshausen (Dr.-Wirmüller-Straße 8)**

**Sachverhalt:**

Das zur Bebauung vorgesehen Grundstück Fl.-Nr. 1368/3 Gemarkung Hettenshausen liegt im baulichen Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig wenn es sich um ein privilegiertes Vorhaben (§35 Abs. 1 BauGB) handelt. Sonstige Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Privilegierungstatbestände nach § 35 Abs. 1 BauGB liegen nicht vor.

Mit der gegenständlichen Bauvoranfrage werden die Errichtung (Ersatzbau) eines Zweifamilienhauses (Grundmaße 12,0 x 12,0m) mit ausbaufähigem Dachgeschoss und 3-fach Pkw-Garage (Grundmaße 12,0 x 8,5m) sowie Neubau einer gartenbaulichen Gerätehalle mit Stellplätze nach gemeindlicher Stellplatzsatzung nach § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB beantragt. Ein Ersatzbau ist nur zulässig, wenn es sich um ein gleichartiges Gebäude handelt und dies bereits seit längerer Zeit vom Eigentümer selbst genutzt wird. Seit 2018 wird das bestehende Wohngebäude nicht mehr bewohnt.

Die Voraussetzungen für die Errichtung eines Ersatzbaus nach § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB liegen nicht vor.

Aus erschließungsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Die erforderlichen Stellplätze könnten im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

Der Neubau der gartenbaulichen Gerätehalle ist im Außenbereich, Flächennutzungsplan landwirtschaftliche Fläche, nur für privilegierte Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB zulässig. Die Privilegierung ist durch das Landratsamt Pfaffenhofen zu prüfen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Hettenshausen versagt zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit ausbaufähigem Dachgeschoss und 3-fach Pkw-Garage sowie Stellplätze nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1368/3 Gemarkung Hettenshausen das Gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB).

**Abstimmungsergebnis Ja 4 Nein 9 (Damit ist das gemeindliche Einvernehmen erteilt)**

**Beschluss:**

Für die gartenbauliche Gerätehalle wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt, soweit eine Privilegierung nach § 35 BauGB vorliegt.

**Abstimmungsergebnis Ja 13 Nein 0**

**4. Kinderkrippe "Pustebume" in Hettenshausen und Kinderhaus "Ilmzwergerl" in Ilmünster; Genehmigung des Haushaltsplans 2022 der Caritas**

**Sachverhalt:**

Die Caritas Pfaffenhofen betreibt die Kinderkrippe „Pustebume“ und das Kinderhaus „Ilmzwergerl“ im Auftrag der beiden Gemeinden Hettenshausen und Ilmünster. Gemäß dem Kooperationsvertrag ist den beiden Gemeinden jedes Jahr rechtzeitig der Haushaltsentwurf für das kommende Jahr vorzulegen. Der Entwürfe des Haushaltsplans 2022 für die beiden Einrichtungen sind als Anlage beigefügt. Der Plan sieht für die Kinderkrippe „Pustebume“ ein Defizit von 25.000 € und für das Kinderhaus „Ilmzwergerl“ ein Defizit von 40.000 €. Somit beträgt das veranschlagte Defizit für beiden Einrichtungen 65.000 € (Vorjahr 73.500 €). Die Ansätze werden im Allgemeinen vorsichtig geschätzt.

Die Abrechnung zwischen den Gemeinden erfolgt prozentual nach Kindern. So betrug das Defizit in 2020:

Einrichtung	Kinderkrippe Pustebume	Kinderhaus Ilmzwergerl
Ansatz/Plan Defizit 2020	38.000,00 €	41.500,00 €
Rechn. Ergebnis / Ist Gesamt	10.602,37 €	35.495,39 €
Anteil Hettenshausen	6.562,87 €	7.347,55 €
Anteil Ilmünster	4.039,50 €	28.147,84 €

Weiterhin wird gebeten, das vereinbarte Budget von jährlich 2.500 € je Haus für Ergänzungen und Erneuerungen der Ausstattung bereitzustellen. Die Beträge werden nach Anfall abgerechnet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Hettenshausen stimmt dem Entwurf des Haushaltsplans 2022 für die Kinderkrippe „Pustebume“ und das Kinderhaus „Ilmzwergerl“ zu.

Der Gemeinderat stimmt weiterhin zu, das zusätzlich vereinbarte Budget in Höhe von 2.500€ je Haus für Ergänzungen und Erneuerungen bereitzustellen.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

**5. Kinderkrippe "Pustebume" in Hettenshausen und Kinderhaus "Ilmzwergerl" in Ilmünster, Nachtrag zur Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb**

**Sachverhalt:**

Die Vereinbarungen zwischen den beiden Gemeinden Hettenshausen und Ilmünster über die Errichtung und den Betrieb einer Kinderkrippe in Hettenshausen und der Errichtung und des Betriebs eines Kinderhauses in Ilmünster wurden am 20.08.2010 bzw. am 04.02.2020 geschlossen. Die Verträge waren in der Cloud einsehbar.

Gem. Nr. 2 der Vereinbarung finanzieren die Gemeinden Hettenshausen und Ilmünster die Investitionskosten zur jeweiligen Errichtung der Kinderkrippe bzw. des Kinderhauses. Nicht geregelt wurde, wie die laufenden Investitionen, z. B. wie die Kostenumlage für die Anschaffung eines neuen Spielhauses im Wert von 5238 € brutto, das über mehrere Jahre bespielt wird, zwischen den Gemeinden abgerechnet werden.

Anschaffungen unter 800 € netto (GWG) sowie Unterhaltsmaßnahmen werden über die laufenden Betriebskosten abgerechnet.

Die Verwaltung schlägt vor, die jeweiligen Vereinbarungen wie folgt zu ergänzen.

Die Gemeinden Hettenshausen und Ilmünster finanzieren die laufenden Investitionen der Kinderkrippe „Pustebume“ und des Kinderhauses „Ilmzwergerl“ wie folgt:

Die laufenden Investitionskosten (z. B. Baukosten, Kosten für Einrichtungsgegenstände über 800,00 € und Kosten für die Gestaltung der Außenanlagen) werden von den beiden Gemeinden jeweils zur Hälfte getragen.

Das Landratsamt Pfaffenhofen wird um Genehmigung der Nachtragsvereinbarung gebeten.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Nachtragsvereinbarung für die Finanzierung der laufenden Investitionen in der Kinderkrippe „Pustelblume“ und im Kinderhaus „Ilmzwergerl“ jeweils zur Hälfte durch die beiden Gemeinden zu.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

### **6. ÖPNV – Buslinie Ilmried - Pfaffenhofen**

#### **Sachverhalt:**

Für den Betrieb der Buslinie Ilmried nach Pfaffenhofen erfolgte vom Landratsamt Pfaffenhofen nach grundsätzlichem Einverständnis der Verwaltung die Angebotseinholung bei regionalen Busunternehmen für den Zeitraum ab 1. Januar 2022. Der Angebotszeitraum wurde auf ein Jahr mit der Option um Verlängerung für ein weiteres Jahr, weil spätestens ab dem Jahr 2024 ein landkreisweites ÖPNV-Konzept zur Verfügung stehen soll, beschränkt.

Die Buslinie wurde bisher durch die Firma Amann, Pfaffenhofen betrieben. Das jährliche Defizit für die Verwaltungsgemeinschaft belief sich im Kalenderjahr 2018 auf 11.004,13 €, im Kalenderjahr 2019 auf 11.296,21 €, im Kalenderjahr 2020 auf 16.894,90 €. Für das Jahr 2021 wird sich ein Defizit in Höhe von ca. 17.100,00 € ergeben.

Aufgrund der entstandenen Defizite erfolgten im Rahmen von staatlichen ÖPNV-Zuweisungen durch das Landratsamt Pfaffenhofen für das Kalenderjahr 2018 Zahlungen in Höhe von 3.363,48 €, für das Kalenderjahr 2019 Zahlungen i.H.v. 7.462,28 € für das Kalenderjahr 2020 Zahlungen i.H.v. 13.636,64 € und für das Kalenderjahr 2021 wurden im August 3.971,23 € als vorläufige Zuweisung überwiesen.

Mit dem neuen Angebot zum Betrieb der Buslinie Ilmried – Pfaffenhofen ist eine Erhöhung des Defizits um 50 v.H. zu erwarten, da die Kosten je Nutzwagenkilometer von bisher 4,00 € auf 5,95 € ansteigen. Das Defizit für das Kalenderjahr 2022 wird demnach voraussichtlich auf ca. 26.000,00 € anwachsen. In welcher Höhe ein staatlicher Ausgleich erfolgt ist ungewiss. Das Angebot ist das einzige Angebot, welches beim Landratsamt Pfaffenhofen für diese Linie abgegeben wurde.

Eine nahezu identische Linie (mit Ausnahme der Strecke Ilmried – Bushaltestelle Schule Ilmmünster) wird vom Landkreis Pfaffenhofen über die Buslinie 9202 von der Firma Regionalbus Augsburg (RBA) morgens nur eine halbe Stunde früher befahren. Die Rückfahrt mittags findet ca. 1½ Stunden später statt. Es stellt sich daher die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Buslinie Ilmried – Pfaffenhofen, die nur wegen des Streckenabschnitts Ilmried – Schule Ilmmünster besteht.

Der Gemeinderat Ilmmünster hat in seiner Sitzung vom 09.11.2021 die Einstellung der Linie zum 01.01.2022 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, alternative Beförderungsmöglichkeiten ab dem 01.01.2022 zu suchen.

Die Gemeinderat kommt überein, die Buslinie zum 31.12.2021 einzustellen. Die Bürger aus Ilmmünster und Hettenshausen können auf die RBA-Linie 9202, die nur ca. 30 Minuten früher fährt, ausweichen. Für Personen aus Ilmried, die auf die gegenständliche Linie angewiesen sind (könnten ggf. durch Haushaltsbefragung ermittelt werden), sollte versucht werden, anderweitig einen Transfer zur Haltestelle der Linie 9202 Schule Ilmmünster zu organisieren.

Bürgermeister Hagl schlägt vor, bis zum Ergebnis des Nahverkehrskonzepts des Landkreises Pfaffenhofen in ca. 2 Jahren ein eigenes Beförderungskonzept zu erstellen. Die Verwaltung wird beauftragt, alternative Beförderungsmöglichkeiten ab dem 01.01.2022 zu suchen und in der nächsten Sitzung vorzustellen. Über einen Zeitraum von ca. 6 Monaten kann die Akzeptanz der alternativen Beförderung, deren Kosten für die Gemeinde und die praktische Durchführung getestet werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hettenshausen beschließt, das Angebot für den Betrieb der Buslinie Ilmried – Pfaffenhofen i.H.v. 5,95 € je Nutzwagenkilometer anzunehmen und den Betrieb der Buslinie weiterzuführen, bis das Konzept des Landkreises für den landkreisweiten ÖPNV erstellt ist.

**Einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 13**

### **7. Bekanntgaben**

#### a) Verkehrsschau

Im Gemeindegebiet wurden gemeinsam mit der Polizeiinspektion Pfaffenhofen verschiedene Verkehrseinrichtungen (Jahnhöhe, Posthofstraße, Dr.Wirzmüller-Straße usw.) besichtigt.

b) Die Gemeinde hat Fördermittel für Biotopbäume usw. in Höhe von 5.005 Euro erhalten.

c) Die Gemeinde wird demnächst ein Grundstück mit Bäumen aufforsten

d) Die Gemeinde spendet 0,52 €/Einwohner für das Bayerische Rote Kreuz

e) Die Friedhofsverwaltung der VGem Ilmmünster meldet, dass von 28 Urnenplätzen bereits 21 Urnen belegt sind.

### **8. Anfragen**

Bürgermeister Hagl beantwortet Fragen aus der Mitte des Gemeinderats. Soweit sie nicht beantwortet werden konnten, wurden sie vorgemerkt.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

## **Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat bei der kommenden Gemeinderatssitzung**

Erster Bürgermeister Wolfgang Hagl eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

### **Öffentliche Sitzung**

#### **1. Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung am 15.11.2021**

#### **Sachverhalt:**

Die Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 15.11.2021 lag im RIS-Session zum Abruf bereit.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die Sitzung am 15.11.2021 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

#### **2. Dorfmitte Hettenshausen**

##### **2.1 Voruntersuchung zur Errichtung eines Kreisverkehrs**

#### **Sachverhalt:**

Herr Gregotsch vom Landschaftsarchitekturbüro Toponauten nimmt an der Sitzung teil. Im Rahmen der Umgestaltung der Dorfmitte hat er den Prüfauftrag erhalten, ob ein Kreisverkehr anstelle der T-Kreuzung Vorteile bringen würde.

Die im Frühjahr 2021 durchgeführte Verkehrszählung hat ergeben, dass die bestehende T-Kreuzung für das Verkehrsaufkommen leistungsfähig ist und technisch gut funktioniert. Selbst wenn die Vorfahrtsregelung geändert werden würde, kann die T-Kreuzung den Verkehrsfluss sehr gut lösen.

Für die Kreisverkehr-Lösung standen zwei unterschiedliche Varianten im Raum, ein überfahrbarer und ein begrünter Kreisverkehr. Bei beiden Varianten stellte sich heraus, dass sich die Versiegelungsflächen erhöhen, der Verkehr beschleunigt anstatt reduziert und suboptimale Zufahrten entstehen. Durch den erhöhten Flächenverbrauch sind Änderungen am Kriegerdenkmal so-

wie an einzelnen Grundstücken erforderlich. Die aktuellen Grundstücks- und Straßenverläufe sind in gestrichelten Linien eingezeichnet.

Die Pläne waren als Dokument angefügt.

Herr Gregotsch schlägt aus planerischen Gründen vor, die T-Kreuzung zu optimieren und auf den Kreisverkehr zu verzichten.

Die Breite der Brunnenstraße bei der Einmündung in die Hauptstraße könnte reduziert werden, da der Fahrverkehr der Brunnenstraße untergeordnet ist.

Im ersten Bauabschnitt würde man das Gebäude bauen und den umliegende Außenfläche gestalten. Im zweiten Bauabschnitt würde man den Randbereich und die Fahrbahn gestalten. Hierbei müsste dann die Fahrbahn komplett erneuert werden.

#### **Diskussion:**

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass viele landwirtschaftliche Fahrzeuge in die Brunnenstraße einfahren. Daher könnte die Einfahrt zu eng gestaltet sein. Die Fa. WipflerPLAN wird hierzu Schleppkurven der landwirtschaftlichen Gespanne modellieren, so dass der Raumbedarf für diese ersichtlich wird.

Eine Entschleunigung des PKW-Verkehrs in der Dorfmitte ist gewünscht. Eine Verengung der Brunnenstraße würde hier Vorteile für die Fußgänger bedeuten.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hettenshausen beschließt, dass bei den weiteren Planungen für die Dorfmitte Hettenshausen auf einen Kreisverkehr verzichtet wird.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

## **2.2 Vorstellung der Entwurfsplanung Freianlagen**

#### **Sachverhalt:**

Für die Dorfmitte Hettenshausen wurde vom Landschaftsarchitekturbüro Toponauten ein Entwurf erstellt. Landschaftsarchitekt Gregotsch vom Architekturbüro nimmt an der Sitzung teil und stellt die Planung vor. Die Umgestaltung der Dorfmitte soll in zwei Bauabschnitte gegliedert werden. Der erste Bauabschnitt umfasst das Grundstück des geplanten Dorfheims (jetziges Stroblanwesen). Der Planentwurf war den Sitzungsunterlagen als Dokument angefügt.

Um sich die Änderungen vorstellen zu können, wurden in diesen Ausschnitt des Plans der bestehende Straßenverlauf in blau, das „Stroblanwesen“ in orange hinzugefügt.

Der Bereich hinter dem Dorfheim (Erschließungs- und Versorgungsbereich) umfasst zehn reguläre Stellplätze plus zwei barrierefreie Stellplätze. Eine weitere gepflasterte Fläche soll für Versorgungsfahrzeuge vorgehalten werden. Daneben befindet sich ein Außenlager für z. B. Spielgeräte. Die notwendigen Stellplätze für PKW befinden somit nicht mehr an „prominenter Stelle“, sondern hinter dem Dorfheim. Längs der Brunnenstraße sind drei weitere Stellplätze mit Ladesäulen geplant.

Im Norden soll ein Spielplatz entstehen. Im Nachgang wird noch festgelegt, für welche Altersgruppe Spielgeräte beschafft werden. Der Spielplatz soll mit Obstgehölzen eingegrünt und mit einem Holzzaun eingefasst werden.

Der dritte Bereich ist der Dorfplatz mit einer gepflasterten Fläche von ca. 500 m<sup>2</sup> und einer Rasenfläche „Dorfanger“. Auf Wunsch bleibt der Apfelbaum bestehen und soll eine Rundbank erhalten. Zentrales Motiv ist der Dorfanger mit einer Grünfläche, die bei Festen mit genutzt werden kann. Die genaue Position des Maibaums muss noch geprüft werden.

#### **Diskussion:**

Zur Frage, ob die Anzahl der Stellplätze für das Dorfheim ausreichen würde, wird auf die gemeindliche Stellplatzsatzung verwiesen, wonach bei 15 Stellplätzen der Mindestnachweis erbracht sei. Ein weiterer Gemeinderat findet die Versiegelung durch Pflastersteinen mit ca. 500 m<sup>2</sup> zu viel und möchte eine deutlich geringere Versiegelung.

Herr Gregotsch weist darauf hin, dass der Rettungsweg für die Feuerwehr gepflastert sein muss, auch eine Anfahrt von LKWs bis zum Hauseingang solle möglich sein.

Auf Nachfrage teilt Herr Gregotsch mit, dass Pflastersteine nicht drainagefähig sind, da sich auch bei anfangs drainagefähigen Pflastersteinen nach zwei bis drei Jahren deren Fugen verschleiben würden.

Der Gemeinderat ist überwiegend der Meinung, dass die Fläche zwischen „Dorfanger“ und Apfelbaum durchaus entsiegelt werden könnte.

Die Brunnenstraße wird 4,50 m breit geplant (Mindestbreite). Ein evtl. Gegenverkehr könnte auf die Seitenflächen ausweichen. Herr Gregotsch teilt mit, dass, sofern man einen Gehweg mitplanen möchte, eine Straßenbreite von 6,50 m notwendig sein würde.

Ein Gemeinderat kann es sich vorstellen, dass das Kriegerdenkmal zum Dorfheim hin versetzt wird. Damit wären ca. zwei weitere Stellplätze an der Kirche möglich.

Die Gestaltung der Außenfläche ist für den Baugenehmigungsantrag relevant (Grad der Versiegelung). Nach Genehmigung ist es einfacher, versiegelte Flächen zurückzunehmen, als weitere Flächen zu versiegeln.

Der Gemeinderat möchte nach Abriss des Stroblanwesens die Flächen abstecken. Anhand der abgesteckten Flächen ließen sich die Flächengrößen besser abschätzen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hettenshausen stimmt dem Entwurf der Freianlagen für den ersten Bauabschnitt der Dorfmitte Hettenshausen zu.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1**

## **3. Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Hettenshausen (Friedhofsgebührensatzung)**

#### **Sachverhalt:**

Die Friedhofsgebühren sind nach Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) spätestens nach vier Jahren neu zu kalkulieren. Im Unterschied zu anderen kostenrechnenden Einrichtungen sind Kostenüberdeckungen bzw. –Unterdeckungen bei gemeindlichen Bestattungseinrichtungen nicht auszugleichen. Die Friedhofsgebühren wurden zuletzt im Jahr 2004 für die Jahre 2005 bis 2008 kalkuliert. Die Friedhofsgebühren sind nicht mit der Kirchenverwaltung abgestimmt, da diese derzeit noch keine Gebührenkalkulation erstellt hat.

Die Bestattungsgebühren bleiben unverändert, da mit einem Bestattungsinstitut vertraglich die Übernahme der hoheitlichen Tätigkeit und die Gebührenhöhe vereinbart wurden.

Die von der Verwaltung beauftragte Rechtsanwaltskanzlei Rödl & Partner hat eine Kalkulation der Friedhofsgebühren für den Kalkulationszeitraum 2022 bis 2025 erstellt. Dieses Gutachten war im Ratsinformationssystem (RIS) zum Download bereitgestellt. Bei der Kalkulation ist berücksichtigt, dass die Aussegnungshalle in geringerem Umfang Renovierungsbedarf haben wird.

Die Verwaltung erläutert kurz die Inhalte des Gutachtens. Der Gemeinderat übernimmt den Vorschlag der Verwaltung schlägt vor, die Grabnutzungsgebühren pro Jahr wie folgt festzulegen:

• Einzelgrabstätte	50,00 €
• Familiengrabstätte	100,00 €
• ein Urnenerdgrab (mit Verschlussplatte)	50,00 €
• eine Urnennische in einer Urnenstele	100,00 €
• anonymes Urnenerdgrab, einmalig	200,00 €
• Benutzung der Aussegnungshalle (Leichenhaus) gleich ob Sarg oder Urne beträgt pro Fall	120,00 €
• Umschreibung des Grabnutzungsrechts	10,00 €
• Entsorgung von Kränzen und Gebinden	15,00 €
• Grabmalgenehmigungsgebühr	30,00 €
• Verschlussplatte für die Urnennische oder das Urnengrab	100,00 €

Damit würde die Gemeinde unter der für die Kostendeckung eigentlich notwendigen Gebührenhöhe verbleiben.

Der Entwurf der Friedhofsgebührensatzung lag den Gemeinderät-

ten zum Abruf im Ratsinformationssystem vor. Die Satzung soll zum 01.01.2022 in Kraft treten.

#### **Diskussion:**

Die Erhöhung für eine Einzelgrabstätte auf 50,-00 Euro /Jahr wird kritisch gesehen, da sich diese manche Bürger nicht leisten könnten. Nach der Friedhofssatzung ist eine Ruhefrist von zehn bis fünfzehn Jahren pro Bestattung vorgesehen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hettenshausen genehmigt die Grabnutzungsgebühren und sonstigen Gebühren in der vorgeschlagenen Höhe.

Der Gemeinderat erlässt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Hettenshausen (Friedhofsgebührensatzung) in der vorliegenden Fassung.

Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

### **Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 5**

#### **4. ÖPNV - Ersatz für die Buslinie Ilmried-Pfaffenhofen**

##### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Hettenshausen hat in seiner Sitzung am 15.11.2021 die Verwaltung beauftragt, Alternativen für die Buslinie Ilmried-Ilmmünster-Hettenshausen-Jahnhöhe-Pfaffenhofen aufzuzeigen. Diese wurde notwendig, da der aktuelle Vertrag für diese Buslinie ausgelaufen ist und bei Abschluss eines neuen Vertrags das jährliche Defizit um 50 % auf ca. 26.000 € ansteigen würde.

Eine von der Verwaltung ausgearbeitete Übersicht über die eingesetzten ÖPVN-Alternativen „Rufbus – Ruftaxi – Buslinie – Bürgerbus usw.“ verschiedener Landkreismunicipalitäten war für die Gemeinderäte im RIS-System als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung hat zudem eine Fahrgastzählung in der Zeit vom 22.11.2021 bis einschl. 02.12.2021 durchgeführt. An sechs Tagen nutzte niemand den Bus, an drei Tagen war ein Fahrgast anwesend und an einem Tag nutzten drei Fahrgäste die Buslinie. Lediglich für eine Person besteht keine alternative Beförderungsmöglichkeit. Nach Befragung der Fahrgäste wäre eine Beförderung beispielsweise an zwei Wochentagen (Dienstag- und Donnerstagvormittag) vollkommen ausreichend.

Die Verwaltung hat dementsprechend Angebote für einen „Rufbus“ bzw. für ein „Ruftaxi“ eingeholt. Ein regional ansässiges Taxiunternehmen würde mit einem 8-Sitzer am Dienstag und Donnerstag jeweils am Vormittag um 8:30 Uhr in Richtung Pfaffenhofen und um 12:00 Uhr wieder nach Ilmried zurückfahren. Die Strecke kann flexibel abgefahren werden, d.h. die Fahrgäste werden entweder an der Wohnung oder in der Nähe der Wohnung abgeholt. Dazu müssten sich die Fahrgäste spätestens am Tag vorher beim Taxiunternehmen anmelden. Der Fahrer des Busses bzw. Taxis würde den Unkostenbeitrag von 3,50 € je einfache Fahrt mit der Fahrtpauschale von 50,00 € (für Hin- und Rückfahrt) verrechnen. Den Differenzbetrag tragen die Gemeinden Ilmmünster und Hettenshausen je zur Hälfte. Hierdurch wäre ein flexibles Angebot für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen, welches zudem zu einem weitaus niedrigeren Defizit als aktuell führen würde. Den Vertrag mit dem Taxiunternehmen würde die Verwaltungsgemeinschaft Ilmmünster abschließen.

##### **Diskussion:**

Die Gemeinderäte befürworten die Einführung eines Rufbus. Diese Einrichtung müsste publik gemacht werden. Weitere Gemeinderäte wünschen sich die Anbindung der Ortsteile Entrischenbrunn und Winden an diese „Rufbus-Linie“, sofern hier Beförderungsbedarf bestehe.

Nicht nur Senioren (65 plus), sondern auch z. B. gehbehinderte Personen oder Personen, die im Bedarfsfall auf eine Beförderung angewiesen sind, sollten mit dem „Rufbus“ befördert werden können. Die Verwaltung wird dies prüfen. Den „Rufbus“ könnte man z. B. ein Jahr testen.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Einführung eines „Rufbusses/Ruftaxis“ ab dem 01.01.2022.

### **Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

#### **5. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan Nr. 31 "Mühlanger"; Aufstellungsbeschluss**

Gemeinderätin Niederauer nimmt gem. Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung aufgrund persönlicher Beteiligung nicht teil.

##### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 26.11.2021 beantragen die Eigentümer der Grundstücke Fl.-Nrn. 118, 119 und 119/2 die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf Fl.-Nr. 119 (Zufahrt über Fl.-Nr. 119/2) sowie der Nutzungsänderung eines bestehenden gewerblichen Nebengebäudes in Wohnnutzung auf Fl.-Nr. 118. Das Plangebiet befindet sich derzeit im baulichen Außenbereich nach §35 BauGB. Der Geltungsbereich des Bauleitplanverfahrens umfasst Teilflächen der Fl.-Nrn. 118, 119 und 119/2. Im südlichen Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 119 und 119/2 verläuft zudem ein gemeindlicher Regenwasserkanal. Dieser soll ebenfalls im Bauleitplanverfahren festgesetzt werden. Bezüglich des Grundstücks Fl.-Nr. 119 wurde bereits ein Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses gestellt. Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid wurde vom Gemeinderat Hettenshausen am 26.02.2018 erteilt. Mit Bescheid vom 01.10.2018 des Landratsamt Pfaffenhofens wurde der Antrag auf Vorbescheid abgelehnt. Hiergegen wurde vom Bauherrn zunächst Klage erhoben; diese dann im Rahmen des Klageverfahrens zurückgenommen, da nun statt eines Mehrfamilienhauses ein Einfamilienhaus errichtet werden soll. In der mündlichen Verhandlung wurde auch das Thema Bauleitplanung angesprochen, um so die Voraussetzungen einer Genehmigungsfähigkeit zu schaffen.

Nach Vorgesprächen mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde und der Bauleitplanung im Landratsamt Pfaffenhofen ergeht eine Empfehlung, dass das Bauleitplanverfahren als Beschleunigtes Verfahren nach §13b BauGB durchgeführt wird. Für eine Einbeziehungssatzung wäre es notwendig, dass die einzubeziehenden Flächen bereits durch die bauliche Nutzung der angrenzenden Bereiche ausreichend geprägt sind. Bei einer Außenbereichssatzung können nur bereits bebaute Bereiche überplant werden; nicht hingegen unbebaute Grundstücke. Diese Voraussetzungen liegen laut Bauleitplanung im Landratsamt Pfaffenhofen nicht vor, sodass daher das §13b – Verfahren empfohlen wird. Die Voraussetzungen liegen insoweit vor, da die bebaute Grundfläche des Plangebietes maximal 10.000 qm beträgt und ausschließlich Wohnnutzungen geplant werden. Der Aufstellungsbeschluss ist bis zum 31.12.2022, der Satzungsbeschluss bis 31.12.2024 zu fassen.

Eine Zusicherung der Eigentümer zur Übernahme der im Bauleitplanverfahren anfallenden Kosten sowie der Erschließungskosten liegt vor.

Bauamtsleiter Leppmaier nimmt an der Sitzung teil und erläutert die Planungsinhalte.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hettenshausen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Mühlanger“ in Hettenshausen. Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 118, 119 und 119/2 jeweils Gemarkung Hettenshausen.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Kostenübernahme mit den Eigentümern, entsprechende Angebote von Planungsbüros einzuholen.

### **Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

#### **Persönlich beteiligt 1**

##### **Abstimmungsvermerke:**

GR Niederauer persönlich beteiligt

#### **6. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bauanträge**

##### **6.1 Antrag auf Nutzungsänderung des best. Obergeschosses (Nebengebäude) in eine Arbeiterunterkunft mit 3 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 577 der Gemarkung Entrischenbrunn (Winden 17)**

#### **Sachverhalt:**

Das vorgesehene Grundstück Fl.-Nr. 577 der Gemarkung Entrischenbrunn (Winden 17) liegt im baulichen Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig wenn es sich um ein privilegiertes Vorhaben (§ 35 Abs. 1 BauGB) handelt. Sonstige Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Der Bauherr beantragt eine Nutzungsänderung des bestehenden Obergeschosses des Nebengebäudes in eine Arbeiterunterkunft mit 3 Stellplätzen. Hierbei handelt es sich um ein sonstiges Vorhaben welches gemäß § 35 Abs. 2 BauGB im Einzelfall zugelassen werden kann.

Gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. b BauGB ist die Änderung der Nutzung eines Gebäudes zulässig, wenn die äußere Gestalt des Gebäudes im Wesentlichen gewahrt bleibt. Die Darstellung widerspricht den Festsetzungen des Flächennutzungsplans (Landwirtschaft), die natürliche Eigenart der Landschaft wird jedoch nicht beeinträchtigt und es ist keine Splittersiedlung zu erwarten.

Das geplante Vorhaben wird derzeit als Sonderbau gemäß Art. 2 Abs. 4 Nr. 11 BayBO eingestuft, da es sich um eine sonstige Einrichtung zur Unterbringung von Personen handelt.

Die für das Bauvorhaben erforderlichen Stellplätze sind gemäß gemeindlicher Stellplatzsatzung auf dem Baugrundstück nachgewiesen. In planungs- und erschließungsrechtlicher Hinsicht bestehen keine Bedenken. Die Zufahrt zum Grundstück ist über die Gemeindestraße „von Winden nach Streitberg“ gesichert. Ebenso ist die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung durch das bestehende Leitungssystem gesichert. Der erforderliche Löschwasserbedarf ist im Rahmen des Bauantragsverfahrens im Brandschutzkonzept nachzuweisen. Die Nachbarn wurden am Verfahren beteiligt.

**Das Landratsamt Pfaffenhofen wird gebeten, die Voraussetzung der Privilegierung und den Brandschutz zu überprüfen.**

#### **Beschluss:**

Der Antrag auf Nutzungsänderung des bestehenden Obergeschosses des Nebengebäudes in eine Arbeiterunterkunft mit 3 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 577 der Gemarkung Entrischenbrunn, Winden 17, wird befürwortet.

Der Gemeinderat Hettenshausen erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für den vorgenannten Antrag.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

#### **6.2 Errichtung eines Anbaus an das best. Einfamilienhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 287/2 Gmkg. Entrischenbrunn (Entrischenbrunn 8c)**

#### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet „Dorfanger“ in Hettenshausen und widerspricht den Festsetzungen in folgenden Punkten gemäß Antragsteller/Bauherr:

- Der Anbau soll mit Walmdach statt als symmetrisches Satteldach ausgebildet werden. Die Ausführung als Walmdach dient einer Optimierung der Belichtung innerhalb des Anbaus. Als Bezugsfall wird das Haus „Am Schlossberg 6“ herangezogen, wobei hier nach Kenntnisstand der Bauverwaltung ein Satteldach genehmigt wurde.
- Die Dachneigung soll statt 42 Grad nur 27 Grad betragen. Dies wird mit der Errichtung des Walmdachs begründet und auch hier einer Verbesserung der Lichtverhältnisse.
- Eine Befreiung bezüglich der Wandhöhe wird vorsorglich beantragt. Die Wandhöhe ist auf maximal 7,00m begrenzt, der Anbau erreicht auch nur eine Höhe von 6,27m.

Eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) von diesen Punkten kann erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich

vertretbar und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Ein Bezugsfall für das Baugebiet liegt bislang nicht vor. Die Befreiung widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Der Dachaufbau als Walmdach ist als untergeordnet im Vergleich zum restlichen Dachaufbau zu sehen. Insoweit kann aus Sicht der Verwaltung eine Befreiung von den Festsetzungen zur Errichtung eines Satteldachs erteilt werden.

Die Zustimmung sämtlicher beteiligten Nachbarn liegt nicht vor. In planungsrechtlicher und erschließungsrechtlicher Hinsicht bestehen keine Bedenken.

Die Anzahl der Wohneinheiten ändert sich durch den Anbau nicht. Insofern ändert sich auch der Stellplatzbedarf durch den Bauantrag nicht. Die für das Bauvorhaben erforderlichen Stellplätze sind gemäß gemeindlicher Stellplatzsatzung auf dem Baugrundstück nachzuweisen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbaus an das bestehende Einfamilienhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 287/2 der Gemarkung Entrischenbrunn, Entrischenbrunn 8c, wird befürwortet.

Der Gemeinderat Hettenshausen erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für den vorgenannten Antrag.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

#### **6.3 Errichtung von 2 beklebten Großflächentafeln auf dem Grundstück Fl.Nr. 654/22 Gmkg. Hettenshausen (Münchner Straße)**

#### **Sachverhalt:**

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück Fl.-Nr. 654/22 der Gemarkung Hettenshausen liegt im baulichen Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Beim Bauvorhaben handelt es sich um ein „Sonstiges Vorhaben“ gemäß §35 Abs. 2 BauGB. Dieses ist nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Die Größe der Plakattafeln beträgt 3,80m x 2,64m bei einer Höhe von max. 4m (Oberkante Rahmen). Optional wird die Werbeanlage mit einer 52 Watt LED – Beleuchtung ausgestattet gemäß den Angaben laut Baubeschreibung. Von einer Beteiligung der angrenzenden Nachbarn wurde aufgrund deren Vielzahl mit Ausnahme des Nachbarn von Fl.-Nr. 1226/4 abgesehen. Dieser Nachbar hat gemäß Antrag seine Zustimmung zum Bauantrag nicht erteilt.

In planungs- und erschließungsrechtlicher Hinsicht bestehen keine Bedenken.

Im Rahmen des Bauantragsverfahrens wurde das Staatliche Bauamt Ingolstadt als Straßenbaulastträger der angrenzenden Bundesstraße B13 bereits beteiligt. Die Deutsche Bahn Immobilien AG hat bereits bei Einreichung des Bauantrages eine positive Stellungnahme mit Auflagen zum Bauvorhaben aufgrund der angrenzenden Bahnstrecke 5501 München – Treuchtlingen abgegeben.

#### **Diskussion:**

Der Gemeinderat steht übereinstimmend einer beleuchteten Werbeanlage ablehnend gegenüber.

#### **Beschluss:**

Der Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von zwei beklebten Großflächentafeln auf dem Grundstück Fl.-Nr. 654/22 der Gemarkung Hettenshausen, Nähe Münchner Straße, wird befürwortet.

Der Gemeinderat Hettenshausen erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für den vorgenannten Antrag.

**Einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 14**

#### **6.4 Antrag auf Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Ga-**

## **rage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1730 Gmkg. Hettenshausen (Mooswiesen 3)**

### **Sachverhalt:**

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück Fl.-Nr. 1730 Gmkg. Hettenshausen liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 24 „Hauptstraße“. Das Vorhaben widerspricht den Festsetzungen in folgenden Punkten gemäß Antragssteller/ Bauherrn:

- Änderung der Berechnungsgrundlage Wandhöhe Garage:  
Der durch die Gemeinde beschlossene Bebauungsplan legt in Verbindung mit der bereits hergestellten Erschließung zugrunde, dass die Planhöhe etwa 434 m über NHN liegt. Die Zufahrt zur Garage kann nur vom bestehenden Wendehammer her erfolgen. Die Garage ist mit einer Wandhöhe von 2,7m geplant. Das natürliche Gelände fällt aktuell bis auf etwa 423,5m ü NHN ab. Nach Art. 6 Abs. 7 BayBO sind Garagen bis zu einer Länge von 9 m und einer Wandhöhe von 3 m ohne Abstandsflächen zulässig. Sollte für die Wandhöhe das natürliche Gelände vorausgesetzt werden, führt dies zu einer ungewollten Härte, da ein Tieferlegen der Garage erforderlich wäre. Nach fertiger Bebauung des Baugebiets ist davon auszugehen, dass alle Garagen auf Straßenniveau hergestellt werden. Der Bebauungsplan zeigt auch aufgrund des Bezugs der möglichen Auffüllungen und Wandhöhenfestsetzungen, dass die gewünschte Bebauung eine ebenenleichte Einfassung des Wendehammers erreicht werden soll.

Eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) von diesen Punkten kann erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Bauherr beantragt die Befreiung der Annahme des natürlichen Geländes auf die geplante Geländehöhe für die Einschätzung der Garagenwandhöhe, da das Landratsamt die Wandhöhe vom natürlichen Gelände aus berechnet. Ohne Befreiung wäre die Garage abstandsflächenrelevant und könnte nach aktuellem Planungsstand nicht errichtet werden. Unter der Nr. 8 „Geländeänderungen“ des Bebauungsplans dürfen Aufschüttungen bis zur angrenzenden Straßenverkehrsfläche durchgeführt werden. Die Gemeinde ist demnach der Ansicht, dass die Wandhöhe auch von dem geplanten Gelände aus berechnet werden sollte. Die Befreiung ist städtebaulich vertretbar, da in einem Bebauungsplan die Wandhöhe auch vom geplanten Gelände errechnet werden kann. Die Grundzüge der Planung sind nicht betroffen. Die nachbarlichen Interessen sind hiervon ebenfalls nicht betroffen. Die Grenzgarage beeinträchtigt die Besonnung, Belichtung und Belüftung des Grundstücks Fl.-Nr. 1731 nicht. Die Befreiung für die Garagenwandhöhe gemessen an dem geplanten Gelände kann erteilt werden.

In planungs- und erschließungsrechtlicher Hinsicht bestehen keine Bedenken. Die Stellplätze müssen auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hettenshausen erteilt die Befreiungen für die Annahme des geplanten Geländes bei der Berechnung der Wandhöhe für die Grenzgarage gemäß § 31 Abs. 2 BauGB.

Der Antrag auf Errichtung einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1730 Gmkg. Hettenshausen (Mooswiesen 3) wird befürwortet.

Der Gemeinderat Hettenshausen erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für den vorgenannten Antrag.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

## **6.5 Antrag auf Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1729 Gmkg. Hettenshausen (Mooswiesen 1)**

### **Sachverhalt:**

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück Fl.-Nr. 1729 Gmkg.

Hettenshausen liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 24 „Hauptstraße“. Das Vorhaben widerspricht den Festsetzungen in folgenden Punkten gemäß Antragssteller/ Bauherrn:

- Situierung der Garage außerhalb der Baugrenzen:  
Wie in der Planzeichnung dargestellt, soll die Baugrenze mit der Garage überschritten werden. Durch die nachträgliche Teilung des Grundstückes hin zu einer Doppelhausbebauung ist das Grundstück relativ schmal, was dazu führt, dass eine Überschreitung der Baugrenze mit der Garage notwendig wird.
- Private Grundstücksflächen – zu pflanzende Bäume  
Festgesetzt wurde die Lage und Art eines zu pflanzenden Baumes. Durch die nachträgliche Grundstücksteilung würde die festgesetzte Lage dazu führen, dass die Einfahrt des Grundstücks nicht benutzbar ist. Als Kompensation soll der Baum auf die Nordseite des Grundstücks verlegt werden.

Eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) von diesen Punkten kann erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Aus der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 24 „Hauptstraße“ geht aus dem städtebaulichen Konzept hervor, dass in Anlehnung an die unmittelbar gegenüberliegende Bebauung auch Doppelhäuser zulässig sind. Die nachbarlichen Interessen sind auf der Westseite des Grundstücks nicht betroffen. Die Befreiung für die Situierung der Garage z. T. außerhalb der Baugrenzen (siehe Eingabeplan) kann gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden.

An der südlichen Grundstücksgrenze zur öffentlichen Straßenverkehrsfläche wurde ein zu pflanzender Baum unter der Nr. 13.4 festgesetzt. Im Rahmen der Ausführungsplanung kann dieser bis zu 3 m verschoben werden. Durch die Grundstücksteilung befindet sich der Baum in der direkten Zufahrt des Grundstücks. Eine Verschiebung um 3m erbringt keine Verbesserung der derzeitigen Situation. Die Versetzung des Baumes in den nördlichen Bereich des Gartens ist städtebaulich vertretbar, die Grundzüge der Planung werden hierdurch nicht berührt. Ebenso gibt keine Beeinträchtigung nachbarlicher Interessen, da im nördlichen Bereich eine öffentliche Grünfläche anschließt. Die Befreiung der zu pflanzenden Bäume nach § 31 Abs. 2 BauGB kann erteilt werden.

In planungs- und erschließungsrechtlicher Hinsicht bestehen keine Bedenken. Die Stellplätze müssen auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hettenshausen erteilt die Befreiungen für die Überschreitung der Baugrenze der Garage auf der westlichen Grundstückssseite Nr. 4. 1 des Bebauungsplans und des zu pflanzenden Baumes nach Nr. 13.4 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB.

Der Antrag auf Errichtung einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1729 Gmkg. Hettenshausen (Mooswiesen 1) wird befürwortet.

Der Gemeinderat Hettenshausen erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für den vorgenannten Antrag.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

## **7. Bekanntgaben**

- a) Die Gemeinde Hettenshausen erhält eine vorläufige Abschlagszahlung zu den Finanzaufweisungen zum pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen im Jahr 2021 von insg. 158.797 €. Die Gemeinde wird in 2022 keine Schlüsselzuweisungen erhalten.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

# Kindergarten Hettenshausen

## Adventszeit bei den Ilmtälmausen



Mit Keksen, Kreativität und ganz viel Spaß schreiten wir in die Weihnachtszeit.

Unsere nachhaltig erworbenen Nikolaussocken füllen wir mit Klassikern (Mandarinen, Schokolade und Walnüssen). Unsere Kindergartenkinder haben das große Glück in einer sicheren und behüteten Umgebung groß werden zu dürfen, begleitet durch ein liebendes, wohlwollendes Elternhaus.

Was brauchen sie mehr?

Im Kindergarten begleiten wir den Weg der Kinder zur Krippe (24. Dezember) mit Geschichten, Rätseln, Bilderbüchern und Weihnachtsbasteleien.

Das Geschenk für die einzelnen Gruppen wird bewusst ausgewählt und auf dessen Nutzen, Attraktivität und Umweltaspekte abgewogen.

Die Adventszeit soll uns einander näherbringen, im Team und mit den Kindern. Gemeinsame Brotzeit mit liebevoll gestalteten Tischen (Lichterketten, Servietten, Musik, selbstgebastelter Deko), einer unbelasteten Atmosphäre, wir hören uns zu, jeder darf erzählen. Wir passen aufeinander auf und lernen ein Nein/Grenzen liebevoll zu akzeptieren. Wir lesen vor, backen und naschen. Versuchen den Konsum hintenanzustellen und unsere Herzen satt zu machen. Klanggeschichten berühren die Seele der Kinder, Kamishibai-Theater und Traumreisen entführen uns in der Mittagsruhe.

Wir erforschen die Gerüche und Geschmäcker der typischen Weihnachtsgewürze! An unseren Waldtagen legen wir Vogelfutter aus und sammeln Rückstände wieder ein!

Am 6. Dezember besuchte uns der Heilige Bischof Nikolaus. Auf seiner Weltumrundung legte er einen Stopp bei den Ilmtälmausen im Garten ein, ließ sich Gedichte von jeder Gruppe aufsagen und Nikolauslieder vorsingen und bedachte alle mit Nikolaussäckchen und warmen, weisenden, wohlwollenden Worten.

Wir bereiten uns nun in Ruhe und Stille auf Weihnachten vor, versuchen, den Kindern eine geborgene, behütete Kindergartenweihnachtszeit zu bereiten und wünschen allen ein gesegnetes Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Bleiben Sie gesund!

Text und Bilder: Kindergarten Hettenshausen



Einstimmung in die Adventszeit – Legearbeit zum Thema Nikolaus



Der Nikolaus war zu Gast – ein mutiges Kind hat ihm ein selbstgemaltes Bild überreicht

### Gemeinsamer Tierärztlicher Notdienst der Landkreise Freising & Pfaffenhofen

Januar bis Februar 2022

DATUM	TIERARZT	STANDORT	TELEFON
11./12.12.2021	Aichinger / Schmaußer	Freising	08161-7871874
18./19.12.2021	Ernst-Cordary	Zolling	08167-8766
24.12.2021	Unger (Czupalla)	Scheyern	08441-3103
25.12.2021	Aichinger / Schmaußer	Freising	08161-7871874
26.12.2021	Feische / Stranek	PAF	0176-24890144
31.12.2021	nicht besetzt		
01./02.01.2022	nicht besetzt		
06.01.2022	Wilm	PAF	0172-8403287
08./09.01.2022	Mucha	Pörnbach	0175-9665623
15./16.01.2022	Soffner	Ilmmünster	0177-8638888
22./23.01.2022	Fellner	Wolnzach	08442-955501
29./30.01.2022	Yanayaco	Freising	08161-62645
05./06.02.2022	Heller / Steyer	Freising	08161-3832
12./13.02.2022	von Lützwow / Hieber	Allershausen	0171-7737912
19./20.02.2022	Soffner	Ilmmünster	0177-863888
26./27.02.2022	Kleffner	Freising	08161-62372
05./06.03.2022	von Lützwow / Hieber	Allershausen	0171-7737912

## Es sind noch Gemeindekalender da



Auch heuer hat unsere zweite Bürgermeisterin Brigitte Wallner in vielen ehrenamtlichen Stunden einen ansprechenden Gemeindekalender mit Bildern aus dem Gemeindegebiet und den wichtigsten Terminen für unser Gemeindejahr zusammengestellt. Die Kalender wurden von unseren fleißigen Gemeindebotinnen zwischenzeitlich kostenlos an alle Haushalte verteilt. Sollten Sie noch ein Exemplar brauchen, kann auf den kleinen Restbestand im Vorzimmer des Rathauses zurückgegriffen werden.

## Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat bei der kommenden Gemeinderatssitzung

Erster Bürgermeister Georg Ott eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

### Öffentliche Sitzung

#### 1. Geschäftsordnung; Antrag auf Änderung der Tagesordnung

##### 1.1 Antrag auf Absetzen des Tagesordnungspunkts „Satzungsbeschluss zum Baugebiet "Rieder Feld"“

Gemeinderat Ziegler stellt den Antrag, da die Begründung zum Bebauungsplan erst am 06.12.2021 den Gemeinderäten zugeleitet und das Entwässerungskonzept dem Gemeinderat noch nicht vorgelegt worden sei.

#### Beschluss:

Es wird die Vertagung des Tagesordnungspunkts beantragt.

**Mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 11**

#### 1.2 Antrag auf Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung

Bürgermeister Ott stellt den Antrag auf Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung, da es formal erforderlich ist, dass der Grundsatzbeschluss zur Fernwärme vor dem Satzungsbeschluss zum Baugebiet „Rieder Feld“ gefasst wird. Demnach soll Tagesordnungspunkt 3.1 mit 3.2 (jeweils TOP-Nr. alt) getauscht werden.

Der Gemeinderat befürwortet den Änderungsantrag zur Tagesordnung.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

#### 2. Genehmigung der Niederschrift vom 09.11.2021

##### Sachverhalt:

Die Niederschrift zur Sitzung am 09.11.2021 war im Ratsinformationssystem als Anlage beigefügt.

##### Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 09.11.2021 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

#### 3. Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Immünster (Friedhofsgebührensatzung)

##### Sachverhalt:

Die Friedhofsgebühren sind nach Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) spätestens nach vier Jahren neu zu kalkulieren. Im Unterschied zu anderen kostenrechnenden Einrichtungen müssen Kostenüberdeckungen bzw. -unterdeckungen bei gemeindlichen Bestattungseinrichtungen nicht vollumfänglich ausgeglichen werden. Die Friedhofsgebühren wurden zuletzt im Jahr 2004 für die Jahre 2005 bis 2008 kalkuliert. Die Friedhofsgebühren sind nicht mit der Kirchenverwaltung abgestimmt, da diese noch keine Gebührenkalkulation erstellt hat.

Die Bestattungsgebühren bleiben unverändert, da mit einem Bestattungsinstitut vertraglich die Übernahme der hoheitlichen Tätigkeit und die Gebührenhöhe vereinbart wurden.

Die von der Verwaltung beauftragte Rechtsanwaltskanzlei Rödl & Partner hat eine Kalkulation der Friedhofsgebühren für den Kalkulationszeitraum 2022 bis 2025 erstellt. Dieses Gutachten war dem Gemeinderat im Ratsinformationssystem (RIS) zum Download bereitgestellt. Bei der Kalkulation ist berücksichtigt, dass die Aussegnungshalle neu gebaut werden soll. Hierfür wurde ein gewisser Betrag mit in die Kalkulation aufgenommen. Solange jedoch der Bestandsbau genutzt wird, soll eine wesentlich reduzierte Nutzungsgebühr verlangt werden.

Die Kämmerin, Frau Rehm erläutert die Inhalte des Gutachtens (Kostenstellen, Äquivalenzziffernberechnung). Die Aufwendungen für die Grabnutzungen wurden um 20 % (Vorsorgereserve) gekürzt. Der Gemeinderat übernimmt den Vorschlag der Verwaltung, die Grabnutzungsgebühren pro Jahr wie folgt festzulegen:

• Einzelgrabstätte	30,00 €
• Familiengrabstätte	60,00 €
• Urnenerdgrab (mit Grabstein)	30,00 €
• ein Urnengrab (mit Verschlussplatte)	30,00 €
• ein Urnenbaumgrab	45,00 €
• eine Urnennische in einer Urnenstele	60,00 €
• anonymes Urnengrab, einmalig	150,00 €
• Benutzung der Aussegnungshalle (Leichenhaus) gleich ob Sarg oder Urne beträgt pro Fall	120,00 €
• Umschreibung des Grabnutzungsrechts	10,00 €
• Entsorgung von Kränzen und Gebinden	15,00 €
• Grabmalgenehmigungsgebühr	30,00 €
• Verschlussplatte für die Urnennische oder das Urnengrab	100,00 €

Der Entwurf der Friedhofsgebührensatzung lag den Gemeinderäten zum Abruf im Ratsinformationssystem vor. Die Satzung soll

zum 01.01.2022 in Kraft treten.

### **Änderungsantrag von Gemeinderat Ziegler zur Höhe des angesetzten kalkulatorischen Zinssatzes von 3,9%.**

Gemäß Änderungsantrag soll der kalkulatorische Zinssatz des Bestattungswesens ab dem Haushaltsjahr 2022 auf 1,0 % jährlich festgesetzt werden, da dieser aus Sicht des Bay. Kommunalen Prüfungsverbandes als angemessen anzusehen sei.

Hinweis Verwaltung: Der kalkulatorische Zins wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 06.10.2020 aufgrund der langfristigen Kapitalbindung auf 3,9 % für alle gemeindlichen Liegenschaften bzw. kostenrechnenden Einrichtungen festgesetzt.

#### **Beschluss:**

Dem Änderungsantrag zur Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes wird zugestimmt.

#### **Mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 13**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Iilmünster genehmigt die Grabnutzungsgebühren und sonstigen Gebühren in der vorgeschlagenen Höhe.

Der Gemeinderat erlässt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Iilmünster (Friedhofsgebührensatzung) in der vorliegenden Fassung.

Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

#### **Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1**

### **4. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan Nr. 26 "Rieder Feld" in Iilmünster**

#### **4.1 Grundsatzbeschluss Fernwärmenetz**

##### **Sachverhalt:**

Herr Nefe vom Institut für Energietechnik (IfE) GmbH der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden stellte dem Gemeinderat Iilmünster in der Sitzung vom 09.11.2021 die Wärmeerzeugungsvarianten Erdgasverbrennung, Luft-Wärmepumpe mit Stromverbrauch und Biomasseheizwerk sowie deren Gesteigungskosten und Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu weiteren Wärmeerzeugungsvarianten vor. Herr Nefe ging darüber hinaus auf aktuelle Fördermöglichkeiten des Bundes hinsichtlich regenerativer Energiequellen ein.

Die Berechnungen kommen zum Ergebnis, dass ein zentrales Hackschnitzelheizkraftwerk durchaus wirtschaftlicher als eine dezentrale Beheizung der einzelnen Häuser sein könnte. Es wurde auch geprüft, ob eine Anbindung der umliegenden Straßen bzw. Altbestände Sinn machen würde. Im Ergebnis ist dies aus mehreren Gründen wirtschaftlich nicht darstellbar, z.B. wegen einer viel höheren Trassenlänge, eines höheren Wärmebedarfs der Altbauten und aufgrund von Unsicherheiten bei der Anschlussdichte.

Das Energiegutachten wurde den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat wurde in der letzten Sitzung gebeten, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und in der Dezember-sitzung zu beschließen, ob das Neubaugebiet „Rieder Feld“ mit einem Fernwärmenetz erschlossen werden soll oder nicht.

Die übrigen drei Grundstückseigentümer zeigten sich mit der Energieversorgung durch ein zentrales Heizkraftwerk aus unterschiedlichsten Gründen zunächst nicht einverstanden. Von daher fand am 01.12.2021 ein Abstimmungstermin zur Klärung noch offener Fragen zwischen dem IfE, den Grundstückseigentümern und den Mitgliedern des Energieausschusses statt. Des Weiteren konnten sich die Gemeinderäte und die Eigentümer direkt nach dessen Vortrag an das IfE bei noch ungeklärten Fragen wenden. Bei diesem Abstimmungstermin konnten alle noch offenen Fragen und Kritikpunkte geklärt werden. Das Ergebnis bzw. die Zusammenfassung steht den Gemeinderäten im RIS zur Verfügung.

##### **Diskussion:**

Eine Gemeinderätin fragt an, ob nicht acht Jahre Realisierungszeit (Bauzwang) für die Häuser im Siedlungsgebiet zu lang ge-

setzt sind. In den ersten Jahren würden daher nur wenige Häuser Wärme aus dem Heizwerk beziehen. In Folge dessen müssten diese wenigen Wärmeabnehmer höhere Kosten tragen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Kostenkalkulation und Preisgestaltung im Risikobereich des künftigen Wärmelieferanten stehen. Weiter kann die Gemeinde bei Verkauf ihrer Grundstücke durchaus eine kürzere Baufrist vertraglich festsetzen.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Versorgung des Neubaugebiets „Rieder Feld“ mit einem Fernwärmenetz.

#### **Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

#### **4.2 Satzungsbeschluss gemäß §10 Abs. 1 BauGB**

##### **Sachverhalt:**

Nach der Abwägung aller Einwände und Anregungen sind keine Änderungen der Planung notwendig, die eine erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans erfordern. Das Verfahren kann deshalb mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen werden.

Nachdem von privater Seite im Nachgang der letzten Sitzung nochmals zwei Schreiben im Zusammenhang mit der Entwässerungsplanung eingegangen sind, weist Bürgermeister Ott darauf hin, dass das Entwässerungskonzept im Rahmen der Erschließungsplanung final erstellt und ausgearbeitet wird. Dieses Konzept findet in der Erschließungsplanung Berücksichtigung. Die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Rieder Feld benötigt eine wasserrechtliche Genehmigung seitens des Wasserwirtschaftsamts Ingolstadt, der eine entsprechende Prüfung vorausgeht. Vorgaben aus dieser wasserrechtlichen Genehmigung werden in das Entwässerungskonzept und in die Erschließungsplanung übernommen.

##### **Antrag auf Änderung der Begründung zur Planfassung von 07.12.2021 „Rieder Feld“ von GR Ziegler**

Es wird empfohlen die Begründung zur Planfassung für die Zisternen das Volumen von jeweils 10 m<sup>3</sup> zu benennen und keine ca. Angabe. Neben dem Rückhaltevolumen sei das Speichervolumen von 5 m<sup>3</sup> zu benennen. Die Begründung solle wie folgt ergänzt werden: Das Konzept zum Umgang mit Niederschlagswasser wird in den Grundzügen mit dem WWA abgestimmt.

Stellungnahme Verwaltung: Zisternen mit 9,1 m<sup>3</sup> sind genormte Standardgrößen, davon sind 6 m<sup>3</sup> für die Regenrückhaltung und 3,1 m<sup>3</sup> für die Brauchwassernutzung. Es gibt auch größere genormte Zisternen, aber für Einfamilienhäuser bzw. Doppelhäushälften reicht diese Größe aus.

Daher wurde die Begründung auf „ca. 9 m<sup>3</sup>“ angepasst. Zur Abstimmung mit dem WWA siehe oben.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Iilmünster fasst alle vorgenannten Einzelbeschlüsse und beschließt auf der Grundlage der vorgenannten Abwägung den Bebauungsplan Nr. 26 „Rieder Feld“ der Gemeinde Iilmünster in der Fassung vom 07.12.2021, einschließlich der Begründung, ebenfalls in der Fassung vom 07.12.2021, als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen (§ 10 Abs. 3 BauGB).

#### **Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1 Abstimmungsvermerke: Gegenstimme: GR Ziegler**

#### **4.3 Erschließung Rieder Feld; Erdgasversorgung - Hausanschlüsse**

##### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.06.2021 die Verlegung einer Erdgasleitung und der Zahlung der Hausanschlüsse in Höhe von 40.000 € beschlossen. Sofern das Baugebiet Rieder Feld mit regenerativen Energiequellen beheizt wird, wird der Erdgasversorger diese Gasleitung nicht mehr auf seine Kosten bauen.

Nachdem sich der Gemeinderat in dieser Sitzung für die Beheizung des Baugebiets mit Fernwärme entschlossen hat, sind das Gasleitungsnetz sowie die hierfür erforderlichen Hausanschlüsse nicht mehr notwendig. Der Beschluss vom 08.06.2021 ist daher aufzuheben.

Auch aus Klimaschutzgründen und der aktuellen Preissteigerungen auf dem Erdgasmarkt wird es als sinnvoll erachtet, die Verbrennungsmöglichkeit dieses fossilen Brennstoffs nicht zu ermöglichen und von daher den Beschluss vom 08.06.2021 aufzuheben.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hebt den Beschluss vom 08.06.2021 hinsichtlich der Erdgasversorgung des Baugebiets „Rieder Feld“ wieder auf. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob eine Versorgung des Baugebiets „Rieder Feld“ durch eine Erdgasversorgung ausgeschlossen werden kann.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

#### **4.4 Unterstützung bei der Ausschreibung "Wärmekontraktor" durch ein externes Büro**

##### **Sachverhalt:**

Aus Gründen der Planungssicherheit, sowohl für den künftigen Wärmekontraktor, als auch für die Gemeinde Ilmünster, ist ein Wärmelieferungsvertrag über mind. 10 bis 15 Jahre abzuschließen. Da die jährlich zu erwartende Auftragssumme für Liefer- und Dienstleistungen über den Vertragszeitraum von 10 bis 15 Jahren kumuliert werden muss, wird der EU-Schwellenwert von 215.000 Euro (ab dem 01.01.2022) überschritten. Das Vergabeverfahren muss nach der Vergabeverordnung (VgV) durchgeführt werden. Die Verwaltung erwartet ein Honorarangebot von ca. 10.000 Euro.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, Angebote zur Unterstützung im VgV-Verfahren einzuholen.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, Angebote zur Unterstützung im Ausschreibungsverfahren „Wärmekontraktor“ einzuholen.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

#### **4.5 Erlass einer Fernwärmesatzung für das Baugebiet "Rieder Feld" Anschluss- und Benutzungszwang**

##### **Sachverhalt:**

##### **1. Fernwärmesatzung:**

Sofern der Gemeinderat im Neubaugebiet „Rieder Feld“ ein Fernwärmenetz mit regenerativer Energiequelle betreiben will, ist der Erlass einer Fernwärmesatzung notwendig. Durch ein Fernwärmenetz mit regenerativer Energiequelle (Holzhackschnitzel) soll ein wesentlicher Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz geleistet werden. Hierfür ist es erforderlich, eine Fernwärmesatzung mit Anschluss- und Benutzungszwang zu erlassen, da sich dieses Ziel anderweitig nicht erreichen lässt.

Ein erster Entwurf liegt den Sitzungsunterlagen bei, damit sich die Gemeinderäte einen ersten Eindruck verschaffen können.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, den Bezug der Fernwärme hoheitlich (wie bei der Wasserversorgung) als auch teilweise über Fernwärmelieferverträge privatrechtlich zu regeln. Bei beiden Möglichkeiten besteht die Einführung eines Anschluss- und Benutzungszwangs.

Aufgrund der komplexen Rechtsmaterie schlägt die Verwaltung vor, eine Rechtsanwaltskanzlei zur Unterstützung einzubinden.

##### **2. Weitere Regelungen in Form von Grunddienstbarkeiten und Verpflichtung im Grundstückskaufvertrag**

Nachdem die Gemeinde Ilmünster überwiegend Grundstückseigentümerin der neu zu bildenden Grundstücke ist und diese zum Weiterverkauf bestimmt sind, bieten sich zusätzliche Maßnahmen an:

##### **a) Verpflichtung im Grundstückskaufvertrag:**

Das Notariat Pfaffenhofen hat folgende Formulierung vorgeschlagen:

„Das Baugebiet „Rieder Feld“ wird mit einer umweltfreundlichen Wärmeversorgung über ein Biomasseheizwerk versorgt. Das Versorgungsgrundstück umschließt das gesamte Gebiet „Rieder Feld“ und schließt die Vergabegrundstücke ein. Hierfür wurde eigene eine Satzung für die öffentliche Fernwärmeversorgung in diesem Baugebiet erlassen. Die Voraussetzungen für die Umsetzung eines Fernwärmesystems im Baugebiet „Rieder Feld“ zum Zwecke des Klima- und Ressourcenschutzes ist gegeben. Gemäß § 16 Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (GGWärmeG) besteht daher zum Zwecke des Klima- und Ressourcenschutzes ein Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Fernwärmeversorgung im gesamten Versorgungsgebiet „Rieder Feld“.

Der Käufer eines Grundstücks im Bau- und Versorgungsgebiet „Rieder Feld“ ist zum Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgung und zur Benutzung der öffentlichen Fernwärmeversorgung verpflichtet. Mit dem Anschlusszwang verpflichtet sich der Grundstückseigentümer auf eigene Kosten, den technischen Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgung herzustellen. Der Benutzungszwang beinhaltet die Verpflichtung, die Angebote der öffentlichen Einrichtung zu benutzen.

Ergänzung der Verwaltung: „Der Käufer verpflichtet sich, einem etwaigen Rechtsnachfolger an diesem Grundstück die Rechte und Pflichten aus diesem Kaufvertrag zu übertragen, verbunden wiederum mit der Verpflichtung zur Weitergabe an deren Rechtsnachfolger.“

##### **b) Unterlassungserklärung als Grunddienstbarkeit**

Die Eintragung einer Grunddienstbarkeit in Form einer Unterlassungsverpflichtung für die neu gebildeten Grundstücke ist aus Sicht der Verwaltung wesentlich zielführender und kann rechtlich nicht angegriffen werden. In dieser Unterlassungsverpflichtung verpflichtet sich der Grundstückseigentümer, auf eine andere Heizquelle für sein Gebäude zu verzichten, und die Heizenergie aus dem Fernwärmenetz „Rieder Feld“ in Ilmünster zu beziehen.

##### **Diskussion:**

Die Kosten der Verlegung der Wärmleitungen werden über die Erschießungskosten abgerechnet.

Der Satzungsentwurf sieht aktuell vor, dass der Benutzungszwang nicht für Ergänzungsheizungen gilt, die nicht mehr als einen Raum beheizen und nicht der zentralen Gebäudeheizung und Warmwasseraufbereitung dienen. Bei Ausarbeitung der Fernwärmesatzungen muss der Gemeinderat zu gegebener Zeit über die einzelnen Regelungen entscheiden.

##### **Zur Kenntnis genommen**

#### **5. Antrag auf Zuschuss für Stockbahn (SVI)**

##### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 10.11.2021 beantragt der Sportverein Ilmünster einen Zuschuss für die Errichtung einer Fläche für das Stockschießen. Von den momentan fünf vorhandenen Tennisplätzen soll ein nicht mehr verwendeter Tennisplatz für drei Stockbahnen umgebaut werden. Diese könnten ganzjährig zum Stockschießen genutzt werden.

Der SVI hat zwischenzeitlich eine neue „Abteilung Stockschießen“ gegründet. Nach dem Aufruf des SVI, ob Interesse an dieser Sportart besteht, haben sich bereits 25 Interessenten gemeldet.

Die Gründung einer eigenen Abteilung war auch Grundvoraussetzung für eine finanzielle Förderung von 20% durch den BLSV.

Eine erste Kostenschätzung geht von etwa 35.000 € (brutto) aus. Hierfür legt der SVI eine Finanzierungsplanung vor, in der der Gemeindeanteil mit 20% beziffert wird, was eine Fördersumme bzw. einen Zuschuss von 7.000 € von Seiten der Gemeinde bedeuten würde.

##### **Diskussion:**

Die Gemeinderäte finden es gut, dass durch den Sportverein weitere Freizeitangebote geschaffen werden. Die Frage, ob die Stockbahnen öffentlich oder in welchem Rahmen überhaupt (z.B.

„Schnupperschießen“) zugänglich sind, muss mit dem Verein abgeklärt werden. Jedoch wird zu Bedenken gegeben, dass der Schützenverein vor kurzem auch einen gemeindlichen Zuschuss erhalten hat. Dieser Zuschuss betraf den Umbau des Schießstandes und damit das „Herz und die Seele“ des gesamten Vereins. Die Verhältnismäßigkeit sei hier nicht gegeben. Die Höhe des Zuschusses an den Sportverein solle nochmals geprüft werden. Von einer Gemeinderätin wird vorgeschlagen, dass man künftig verbindlich 20 % der Investitionen fördern sollte. Allerdings müsste man sich dennoch jeden Einzelfall ansehen, da ansonsten bei einer großen Baumaßnahme eine sehr starke Belastung des gemeindlichen Haushalts drohen könnte.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Ilimmünster befürwortet einen Zuschuss an den Sportverein Ilimmünster zur Errichtung von Stockbahnen in Höhe von 7.000 € / 20 % der Gesamtkosten.

#### **Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 6**

### **6. ÖPNV - Ersatz für die Buslinie Ilmried-Pfaffenhofen**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Ilimmünster hat in seiner Sitzung am 09.11.2021 die Verwaltung beauftragt, Alternativen für die Buslinie Iilmried-Ilimmünster-Hettenshausen-Jahnhöhe-Pfaffenhofen aufzuzeigen. Dies wurde notwendig, da der aktuelle Vertrag für diese Buslinie ausgelaufen ist und bei Abschluss eines neuen Vertrags das jährliche Defizit um 50% auf ca. 26.000€ ansteigen würde.

Eine von der Verwaltung ausgearbeitete Übersicht über die eingesetzten ÖPNV-Alternativen „Rufbus – Ruftaxi – Buslinie – Bürgerbus usw.“ verschiedener Landkreismunicipalitäten war für die Gemeinderäte im RIS-System als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung hat zudem eine Fahrgastzählung in der Zeit vom 22.11.2021 bis einschl. 02.12.2021 durchgeführt. An sechs Tagen nutzte niemand den Bus, an drei Tagen war ein Fahrgast anwesend und an einem Tag nutzten drei Fahrgäste die Buslinie. Lediglich für eine Person besteht keine alternative Beförderungsmöglichkeit. Nach Befragung der Fahrgäste wäre eine Beförderung beispielsweise an zwei Wochentagen (Dienstag- und Donnerstagvormittag) vollkommen ausreichend.

Die Verwaltung hat dementsprechend Angebote für einen „Rufbus“ bzw. für ein „Ruftaxi“ eingeholt. Ein regional ansässiges Taxiunternehmen würde am Dienstag und Donnerstag jeweils am Vormittag um 8:30 Uhr in Richtung Pfaffenhofen und um 12:00 Uhr wieder nach Iilmried zurückfahren. Die Strecke kann flexibel abgefahren werden, d.h. die Fahrgäste werden entweder an der Wohnung oder in der Nähe der Wohnung abgeholt. Dazu müssten sich die Fahrgäste spätestens am Tag vorher beim Taxiunternehmen anmelden. Der Fahrer des Busses bzw. Taxis würde den Unkostenbeitrag von 3,50 € je einfache Fahrt mit der Fahrtpauschale von 50,00 € (für Hin- und Rückfahrt) verrechnen. Den Differenzbetrag tragen die Gemeinden Ilimmünster und Hettenshausen je zur Hälfte.

Hierdurch wäre ein flexibles Angebot für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen, welches zudem zu einem weitaus niedrigerem Defizit als aktuell führen würde. Den Vertrag mit dem Taxiunternehmen würde die Verwaltungsgemeinschaft Ilimmünster abschließen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Einführung eines „Rufbusses/ Ruftaxis“ ab dem 01.01.2022.

#### **Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

### **7. Bekanntgaben**

a) Bürgerantrag aus Gemeinde Paunzhausen zum Bau eines Radwegs zwischen Herrnrast und Letten

Beantragt wird ein Radweg nach Letten, da die Strecke für Radfahrer nachts und bei Nebel gefährlich sei. Der Antrag wird aufgrund massiver Zwischenrufe durch einen Zuhörer in die nichtöffentliche Sitzung verlegt. Die Notwendigkeit für den Bau eines Radwegs wird seitens des Gemeinderats nicht gesehen, da einer-

seits bereits eine mögliche Strecke zum Radfahren durch den Herrnraster Forst führt. Paunzhausener Bürger können darüber hinaus die Möglichkeit über Entrischenbrunn nutzen, um nach Pfaffenhofen oder Ilimmünster zu gelangen. Ferner wären über ein Dutzend Grundstücksverhandlungen mit ungewissem Ausgang zu führen sowie eine Abstimmung mit dem staatlichen Bauamt notwendig ebenso wie zahlreiche Rodungen entlang des Streckenverlaufs. Der Gemeinderat ist sich einig, dass momentan eine große Zahl anderer Projekte eine höhere Priorisierung haben.

#### **Beschluss:**

Die Entscheidung zum Bau eines Radwegs zwischen Herrnrast und Letten wird vertagt.

#### **Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1**

b) Beteiligung im Bauleitplanverfahren FNP „Sondergebiet Bauschuttrecycling“ in Prambach. Belange der Gemeinde Ilimmünster sind nicht berührt.

c) Das Landratsamt Pfaffenhofen hat mitgeteilt, dass die „mobilen Impfzentren“ bis auf weiteres eingestellt wurden. Demnach wird es auch keinen weiteren Impftermin im Rathaus Ilimmünster geben.

d) Gewässerrandstreifen

Das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt (WWA) hat eine Broschüre zum Schutz von Gewässerrandstreifen herausgegeben, der zum Download bereitgestellt ist. Die gesetzlichen Bestimmungen sind Ausfluss aus dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“. Hierzu berichtet zweite Bürgermeisterin Wallner von einem Vortrag des WWA.

[https://www.wwa-in.bayern.de/doc/infobroschuere\\_hinweise.pdf](https://www.wwa-in.bayern.de/doc/infobroschuere_hinweise.pdf)

e) Holzhandwerk und -Kunstausstellung von Helmut Lammel

Im Rathaus Ilimmünster befindet sich bis ca. März 2022 eine Ausstellung und kann zu den Öffnungszeiten des Rathauses besichtigt werden.

f) Bürgermeister Ott dankt dem Gemeinderat für 296 Gemeinderatsbeschlüsse im Jahr 2021 und wünscht allen eine angenehme, ruhige und vor allem friedliche Adventszeit.

### **8. Anfragen**

Bürgermeister Ott beantwortet Fragen aus der Mitte des Gemeinderats. Soweit Sie nicht beantwortet werden konnten, wurden sie vorgemerkt.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

## **GESUND UND FIT IM NEUEN JAHR!**

Götz Apotheke Reichertshausen  
Pfaffenhofer Straße 8b  
85293 Reichertshausen

☎ 08441 8713580

✉ [post.reichertshausen@goetz-apotheke.de](mailto:post.reichertshausen@goetz-apotheke.de)

Premium-Qualität!

**Vitamine & Mineralstoffe der Marke „Götz Apotheke“ z.B. Immun Premium**



**GÖTZ APOTHEKEN**

Mit uns leben Sie besser.

[www.goetz-apotheke.de](http://www.goetz-apotheke.de)

PETERSHAUSEN

ECHING

FAHRENZHAUSEN

REICHERTSHAUSEN



## Kindergarten Immünster

### Der Nikolaus war da

Plötzlich waren die Socken verschwunden, die die Kinder für den Nikolaus mitgebracht und aufgehängt hatten. Das war doch komisch, denn schließlich sollte der Nikolaus doch etwas bringen und nichts mitnehmen. Als dann aber der Nikolaus im Zimmer stand, war die Aufregung beim ein oder anderen doch groß. Zum Glück hatte er den Krampus zuhause gelassen!

„Ihr könnt gut singen“, las der Nikolaus aus seinem Goldenen Buch, „Ihr spielt schön miteinander“, wusste er außerdem. Die Kinder sangen und sagten Verse auf, und zum Schluss bekam jeder seinen gefüllten Strumpf zurück. Das war ein aufregender Besuch. Als der Nikolaus weg war, waren sich die Kinder sicher, dass er seinen Schlitten bestimmt am Schulhof abgestellt hatte – „Am Kindergarten gibt es nämlich nie einen Parkplatz.“

Text und Bild: Kindergarten Immünster



Gespannt warteten die Kinder, was der Nikolaus so in seinem Sack hatte

### Humedica

Wie jedes Jahr packten fleißige Hände auch heuer wieder zahlreiche Schuhkartons für „Humedica – Geschenke mit Herz“. Im Gemeindekindergarten, der Sammelstelle in Immünster, stapelten sich die Päckchen schon hoch, als sie am 18. November abgeholt und hoffentlich vielen Kindern eine Freude machten.

### Malpapier

Liebe Immünsterer, der Kindergarten hat die letzten Jahre immer von alten Papierspenden gezerrt, nun sind die Vorräte aufgebraucht, und wir sind auf neue Spenden angewiesen! Sollten Sie also Papier über oder Kontakte zu Bezugsquellen haben, bitten wir Sie im Namen der Kinder herzlich um Papierspenden!

### Tag der offenen Tür im Kindergarten und Anmeldung für das neue Kindergartenjahr

Am Freitag, den 21.01.22, ist im Gemeindekindergarten von 14.30 Uhr bis 16 Uhr der Tag der offenen Tür. Nach den Weihnachtsferien können hierfür Termine telefonisch unter 08441-84169 ausgemacht werden. Sollte sich an diesem Termin aufgrund der epidemischen Lage etwas ändern oder er abgesagt werden müssen, werden wir so früh wie möglich Bescheid geben.

Die Anmeldungen für das neue Kindergartenjahr laufen von 15.01. bis 28.02.2021, Sie können sich über das Bürger-serviceportal der Gemeinde anmelden.

## Kindergarten Immünster - Elternbeirat

### Elternbeirat 2021/2022

Der neue Elternbeirat des Gemeindekindergartens Immünster ist gewählt. Wie im letzten Jahr wurden aufgrund der Corona Pandemie die Wahlen per Brief durchgeführt. Am 18.10.2021 wurde die erste Sitzung der neu gewählten Elternbeiräte per Videochat durchgeführt.

Elternbeiratsvorsitzende:	Frau Constanze Brzezinsky
Stellvertretung Vorsitzende:	Frau Annemarie Wiesent
Öffentlichkeitsarbeit:	Frau Heike Friedrich
Stellvertretung Öffentlichkeitsarbeit:	Frau Belinda Bubenik
Kassenwart:	Frau Belinda Bubenik
Stellvertretung Kassenwart:	Frau Heike Friedrich
Schriftführer:	Frau Susi Keck
Stellvertretung Schriftführer:	Frau Constanze Brzezinsky

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit unserem Kindergartenpersonal und danken schon vorab allen Eltern, Helfern und Vereinen für ihre tatkräftige Unterstützung.

Text und Bild: Elternbeirat



V.l.n.r.: Annemarie, Belinda Bubenik, Heike Friedrich, Constanze Brzezinski, Susanne Keck



Markus  
**Aschauer**

- Bau- und Möbelschreinerei
- Innenausbau
- Planung und Gestaltung
- Treppen
- Fenster- und Türenstudio

Pfaffenhofener Str. 31  
85307 Paunzhausen

Tel. 08444/840 od. 639  
Fax 08444/9 19 1900

[www.schreinerei-aschauer.de](http://www.schreinerei-aschauer.de)  
E-Mail: [info@schreinerei-aschauer.de](mailto:info@schreinerei-aschauer.de)

## Gemeinschaft und Zusammenhalt in der Gemeinde

# Kirchliche Nachrichten

## Pfarramt Ilmünster

Hettenshausener Str. 5, Tel. 2201  
Öffnungszeiten Pfarrbüro  
Dienstag–Freitag: 9.00 bis 11.00 Uhr

### Gottesdienstordnung vom 05.01.2022 bis 02.02.2022

**Alle Gottesdienste und Veranstaltungen verstehen sich wegen der Corona-Pandemie unter Vorbehalt.**

**Mittwoch, 05. Jan. Hl. Johannes Nepomuk Neumann, Bischof, Glaubensbote**  
Reichertshausen 09.00 Heilige Messe

**Donnerstag, 06. Jan. ERSCHEINUNG DES HERRN–EPIPHANIE**

Afrikatag–Kollekte für Projekte von Misso in Afrika

Ilmünster 18.30 Abendmesse mit Empfang der Sternsinger mit Gedenken an  
† Frieda Breitsameter (JM)  
† Josef Adolf und Berta Petschauer  
† Alois Zrenner (JM)

Reichertshausen 09.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken an  
† Franz Niedermeier  
† Maria Altstidl  
† Josef Kappelmeier (JM)  
† Angehörige der Familie Geisenhofer/  
Finkenzeller

Hettenshausen 10.30 Pfarrgottesdienst mit Empfang der Sternsinger mit Gedenken an  
† Eltern Kaindl und Herbert Kaindl  
† Anton und Maria Stampf  
† Mathias Egen mit beiderseits Eltern und Geschwister  
† Eltern Hiereth und Leopold und Verwandtschaft

**Freitag, 07. Jan. Hl. Valentin, Bischof und hl. Raimund, Ordensgründer**

Ilmünster 18.00 Anbetung  
Ilmünster 18.30 Heilige Messe

**Samstag, 08. Jan. Hl. Severin, Mönch**  
Ilmünster 16.30 Rosenkranz

**Sonntag, 09. TAUFE DES HERRN Kollekte für das Maximilian-Kolbe-Werk**

Ilmünster 10.30 Kindergottesdienst Hl. Drei König (falls Corona es zulässt) oder Wortgottesfeier

Ilmünster 18.30 Abendmesse mit Gedenken an  
† Franz, Elfriede und Rita Schinko  
† Martin und Jakob Brandstetter

Reichertshausen 09.00 Pfarrgottesdienst  
Reichertshausen 11.15 Evangelischer Gottesdienst  
Hettenshausen 10.30 Pfarrgottesdienst

**Dienstag, 11. Jan.**  
Ilmried 18.30 Heilige Messe mit Gedenken an  
† Franz Prieschl und beiderseitige Eltern

**Mittwoch, 12. Jan.**  
Reichertshausen 09.00 Heilige Messe

**Donnerstag, 13. Jan. Hl. Hilarius, Bischof, Kirchenlehrer**  
Hettenshausen 18.00 Rosenkranz  
Hettenshausen 18.30 Heilige Messe

**Freitag, 14. Jan.**  
Ilmünster 18.30 Heilige Messe mit Gedenken an

† August Kaltenegger (JM) und Ehefrau Veronika

**Samstag, 15. Jan.**

Ilmünster 16.30 Rosenkranz  
Reichertshausen 18.30 Vorabendgottesdienst

**Sonntag, 16. Jan.**

Ilmünster 09.00 Pfarrgottesdienst  
Reichertshausen 09.00 Pfarrgottesdienst (Wortgottesdienst)  
Hettenshausen 10.30 Pfarrgottesdienst mit Gedenken an  
† Franz und Maria Stenger

**Dienstag, 18. Jan.**

Paindorf 18.30 Heilige Messe

**Mittwoch, 19. Jan.**

Reichertshausen 09.00 Heilige Messe

**Donnerstag, 20. Jan. Hl. Fabian, Papst, Märtyrer und hl. Sebastian, Märtyrer**

Hettenshausen 17.30 Anbetung  
Hettenshausen 18.30 Heilige Messe

**Freitag, 21. Jan.**

Ilmünster 18.30 Heilige Messe mit Sebastiani-Bruderschaft

**Samstag, 22. Jan.**

Ilmünster 16.30 Rosenkranz

**Sonntag, 23. Jan.**

Ilmünster 09.00 Pfarrgottesdienst (Wortgottesdienst)  
Ilmünster 18.30 Abendmesse  
Reichertshausen 09.00 Pfarrgottesdienst  
Reichertshausen 11.15 Evangelischer Familiengottesdienst  
Hettenshausen 10.30 Pfarrgottesdienst

**Dienstag, 25. Jan.**

Ilmried 18.30 **BEKEHRUNG DES HL. APOSTELS PAULUS**  
Heilige Messe

**Mittwoch, 26. Jan.**

Reichertshausen 09.00 Heilige Messe

**Donnerstag, 27. Jan.**

Hettenshausen 18.00 **Sel. Paul Josef Nardini, Priester und hl. Angela Merici, Ordensgründerin**

Hettenshausen 18.30 Rosenkranz  
Heilige Messe

**Freitag, 28. Jan.**

Ilmünster 18.30 Heilige Messe

**Samstag, 29. Jan.**

Ilmünster 16.30 Rosenkranz  
Reichertshausen 18.30 Vorabendgottesdienst mit Gedenken an  
† Hartl (JM)  
† Ludwig Nischwitz

**Sonntag, 30. Jan. 4. Sonntag im Jahreskreis**

Ilmünster 09.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken an  
† Maria Prummer (JM) und Ehemann Franz  
† Walburga Thalmeier (JM) und Ehemann Stefan  
† Jakob Schwertfirm und Sohn Jakob  
† Nikolaus und Maria Herweger und Otto Reischl  
† der Krieger- und Soldatenverein gedenkt heute seines verstorbenen Mitglieds Alois Huber  
Reichertshausen 09.00 Pfarrgottesdienst (Wortgottesdienst)  
Reichertshausen 14.00 Taufe von Letizia Harrer  
Hettenshausen 10.30 Pfarrgottesdienst

## Dienstag, 01. Februar

Ilmberg 19.00 Heilige Messe

## Mittwoch, 02. Februar

Reichertshausen 09.00 Heilige Messe entfällt wegen Anbetung am 3.2.!

## PFARRGEMEINDERATSWAHLEN:

Am **20. 03.2022** finden die nächsten Pfarrgemeinderatswahlen statt.

Das Motto der Wahl lautet:

**Christ sein. Weit denken. Mutig handeln.**

**Wählbar ist jeder Katholik, der am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat und seinen Wohnsitz in der Pfarrei Ilmünster hat.**

Neu ist die Möglichkeit Ihre Stimmen digital per online-Wahl abzugeben.

Alle Katholiken, **die am Wahltag 14 Jahre alt sind**, erhalten ab 25.02.2022 die Wahlbenachrichtigung mit dem Zugangscode für die online-Wahl per Post.

**Es gibt für Sie dann drei Möglichkeiten zur Stimmabgabe:**

- **Die Online-Wahl** ist vom 02. März 2022 10 Uhr bis 17. März 2022 17 Uhr möglich.
- **Urne im Wahllokal** (Pfarrheim)
- **Per Briefwahl**

Letzter Termin für die Beantragung der Briefwahl ist Mittwoch, der 15.03.2022.

Die Wahlbriefe müssen bis spätestens Sonntag, den 20.03.2022 um 17Uhr beim Wahlausschuss (Briefkasten des Pfarrhauses Ilmünster) eingegangen sein. Wie Sie wählen möchten, bleibt Ihnen überlassen.

**Das Wahllokal (Pfarrheim) ist am Sonntag, dem 20.03.2022 von 8.30Uhr bis 12.00Uhr und von 14.00Uhr bis 17.00Uhr geöffnet.**

Der Pfarrgemeinderat braucht wieder neue Kandidatinnen und Kandidaten, ob jung oder älter, die sich in unserer Pfarrei engagieren möchten und so zu einer lebendigen Pfarrei beitragen.

### Aufgaben eines Pfarrgemeinderates:

Diese sind abhängig von den Herausforderungen der Zeit und von den Fähigkeiten und Neigungen der Mitglieder. Mögliche Aufgabenfelder sind:

- Als Beratungsgremium gibt er Rückmeldungen an die Seelsorger über Gelungenes und Verbesserungswürdiges.
- Der Pfarrgemeinderat schafft Begegnungsmöglichkeiten für die gesamte Pfarrei und nimmt besondere Ereignisse in den Blick.
- Mithilfe bei der Organisation von kirchlichen Festtagen und Feiern.

**Wenn Sie Interesse haben, können Sie dies wie folgt tun:**

- Meldung direkt bei Pfarrer Georg Martin
- Meldung bei Mitgliedern des Pfarrgemeinderates oder des Wahlausschusses
- Abgabe Ihres Namens mit Anschrift in die bereitgestellte Kandidaten-Box in den Kirchen von Ilmünster und Ilmried sowie im Pfarrheim.

**Sie können auch Kandidaten vorschlagen**, von denen Sie glauben, sie wären für dieses Amt geeignet.

Dazu brauchen Sie nur die Namen mit Anschrift in die Kandidaten-Box einwerfen.

Der Wahlausschuss wird dann mit den von Ihnen vorgeschlagenen Personen Verbindung aufnehmen und mit ihnen abklären, ob sie zu einer Kandidatur bereit sind.

**Der Wahlausschuss setzt sich wie folgt zusammen:**

Pfarrer Georg Martin, Christina Dick, Horst Doppler, Hubertus Geuenich, Arsadius Kaltenegger,

Rosalinde Kleiss und Christa Sackl.

Wahlausschussvorsitzender: Arsadius Kaltenegger

Stv. Wahlausschussvorsitzender: Hubertus Geuenich

Schriftführerin: Christa Sackl

Wir wünschen uns eine rege Teilnahme an der Pfarrgemeinderatswahl sowohl als Kandidat(in) als auch als Wähler(in).

IHR PFARRGEMEINDERAT UND WAHLAUSSCHUSS ILMMÜNSTER

## Sankt-Nikolaus-Besuch in Ilmünster und Hettenshausen

Voll Freude haben Bischof Nikolaus und sein treuer Begleiter Knecht Ruprecht die zahlreichen Einladungen der Familien angenommen. Größere und kleinere Kinder wurden besucht, dabei gelobt, getadelt und beschenkt. Ihrerseits überreichte manches Kind dem Nikolaus ein selbstgemachtes Bild und Basteleien.

Besonders erfreut war das Herz des Nikolaus immer dann, wenn die Kinder zusammen mit Mama – und Papa! – Verse vortrugen oder Lieder sangen. Die eingegangenen Spenden – über 500 Euro – werden komplett an unseren Aushilfspriester Pastor Mpora für sein Schulprojekt in Uganda weitergeleitet. Ein genauer Bericht über die momentane Situation in Uganda erscheint in der nächsten VG-Ausgabe.

Ein ganz großes Dankeschön und ein herzliches Vergelt's Gott an die Familien!

Rosalinde Kleiss



St. Nikolaus zieht mit seinem Begleiter den „Schafberg“ in Ilmünster hoch. Die Kinder erblicken die beiden schon von weitem und rufen aufgeregt durcheinander. (Foto: Sackl)



Mehrere Familien, klein und groß, stehen im Kreis und lauschen den Worten des Nikolaus. Es gibt Lob und Tadel, auch Mama und Papa bleiben nicht verschont. (Foto: Sackl)

## Mesner sagen DANKE

Zum Anfang des neuen Jahres bedanken wir uns auf diesem Weg bei den Spendern von Blumen zur Schmückung unserer Kirche, für die Kerzen und nicht zuletzt bedanken wir uns bei den treuen Besuchern des Rosenkranzgebetes an den Samstagen sowie der Kreuzwegandachten in der Fastenzeit und der Maiandachten.

Allen Einwohnern unserer Gemeinde wünschen wir viel Gutes und Schönes im neuen Jahr.

Ihre Mesner Dieter & Rosalinde Kleiss



Wir helfen...

Bei Interesse an einer der folgenden Gruppenangeboten wenden Sie sich bitte an die dafür verantwortlichen Mitarbeiter:

**Haushaltshilfe, Einsatzleitung und allg. Ansprechperson**  
Frau Margret Leuschner Tel. 3503, Frau Josefine Federl Tel. 18761, Frau Roswitha Hopper Tel. 76876

**Termine der einzelnen Angebote:**

**Fahrdienst: Für Kranke und / oder ältere, alleinstehende Menschen, wenn ein Arztbesuch oder ähnliches ansteht. Ansprechperson: Fr. Margret Leuschner Tel. 08441/3503**

**Kinderparkgruppe:** Betreuung von Kindern im Alter ab 1 ½ Jahren, damit die Mütter/Väter auch mal ohne die lieben Kleinen, Dinge erledigen können. Derweilen toben, basteln und spielen sie, betreut durch jeweils geschulte Mitarbeiter der Nachbarschaftshilfe.

**In Hettenshausen und in Ilmmünster gibt es derzeit keinen Kinderpark!**

**Bei Interesse bitte melden bei Fr. Margret Leuschner Tel. 08441/3503**

**Hettenshausen**

**Im Moment hat Hettenshausen keine Mutter-Kind-Gruppe.**

**Ilmmünster**

**Im Moment hat Ilmmünster keine Mutter-Kind-Gruppe.**

**Bei Interesse bitte melden Tel. 08441/3503 Margret Leuschner.**

## Lust auf Ehrenamt?

**Haben Sie Ideen?**

**Möchten Sie eine sinnvolle Aufgabe übernehmen und dabei etwas Gutes tun und Freude haben?**

**Neue Ideen und Projekte sind innerhalb der Nachbarschaftshilfe jederzeit möglich und herzlich willkommen!**

**Oder: Tel. 08441/3503 Frau Margret Leuschner, Tel. 08441/18761 Frau Josefine Federl, 08441/76876 Frau Roswitha Hopper. Oder Frau Rita Wiegandt im Caritaszentrum PAF Tel.08441/808313 (Zuständig und verantwortlich für die Nachbarschaftshilfen im Landkreis PAF).**

## Nachrichten der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde:

PfarrerIn:

Doris Arlt, Tel.: 08441 797 31 13, E-Mail: doris.arlt@elkb.de

Pfarrbüro:

Christa Thurner, Marion Hanisch, Joseph-Maria-Lutz-Str. 1/ Rückgebäude, 85276 Pfaffenhofen, Tel.: 80 50 60.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10–12 Uhr, Donnerstag 17–19 Uhr

Homepage:

<http://www.pfaffenhofen-evangelisch.de>

Facebook:

„Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Pfaffenhofen“

Örtliche Ansprechpartner:

Ilmmünster: Brigitte Mrozek, Telefon: 49 01 20

Hettenshausen: Helga Stampfl, Telefon 68 38

## Gottesdienste

**Unsere Gottesdienste feiern wir weiterhin mit gekennzeichneten Sitzplätzen und beschränkter Teilnehmerzahl.**

**Damit trotzdem viele Menschen am Gottesdienst teilnehmen können, bieten wir zusätzlich zum Sonntagsgottesdienst jeden Samstag um 18 Uhr einen Gottesdienst in der Kreuzkirche in Pfaffenhofen an.**

**In allen Gottesdiensten gilt FFP2 Maskenpflicht. Für die Gottesdienste in der Kreuzkirche Pfaffenhofen und für alle Gottesdienste an Weihnachten gilt zudem „3G“. Bitte bringen Sie den entsprechenden Nachweis mit.**

**Wenn die Regeln geändert werden sollten, passen wir unsere Vorkehrungen weiter an.**

**Bitte informieren Sie sich aktuell unter [www.pfaffenhofen-evangelisch.de](http://www.pfaffenhofen-evangelisch.de) oder im Gottesdienstanzeiger im Pfaffenhofener Kurier.**

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten:

**Donnerstag, 06. Jan. Epiphania**

10 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Familiengottesdienst mit Christbaumleeren

**Samstag, 08. Jan.**

18.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

**Sonntag, 09. Jan.**

10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

11.15 Uhr, St. Stephanus-Kirche Reichertshausen, Gottesdienst

**Samstag, 15. Jan.**

18.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

**Sonntag, 16. Jan.**

10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Kindergottesdienst

11.15 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Mini-Gottesdienst

**Samstag, 22. Jan.**

18.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

**Sonntag, 23. Jan.**

10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Kindergottesdienst

11.15 Uhr, St. Stephanus-Kirche Reichertshausen, Familiengottesdienst

**Samstag, 29. Jan.**

18.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

**Sonntag, 30. Jan.**

10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Kindergottesdienst

Kindergottesdienst wird in Pfaffenhofen parallel zum Sonntagsgottesdienst (außer während der Schulferien) im Gemeindezentrum gefeiert. Es wird um Anmeldung bei Max v. Schenkendorff unter Tel. 0172 8322284 gebeten.

Aktuelle Informationen und Hinweise zu weiteren Veranstaltungen finden Sie jeweils auf [www.pfaffenhofen-evangelisch.de](http://www.pfaffenhofen-evangelisch.de)

Spaß und Freude  
in der  
Gemeinschaft!

# Sei schneller als ein Tsunami.

**Rette Leben mit Deiner Spende.**

## Gemeinsam vorsorgen. Besser helfen.

Aktion Deutschland Hilft ist das starke Bündnis deutscher Hilfsorganisationen. Gemeinsam helfen wir nach großen Katastrophen. Und Katastrophenvorsorge verhindert Leid, noch bevor es geschieht.



**Der Katastrophe immer eine Spende voraus!**

Spendenkonto: DE62 3702 0500 0000 1020 30

Werde jetzt Förderer: [www.Aktion-Deutschland-Hilft.de](http://www.Aktion-Deutschland-Hilft.de)



**Aktion  
Deutschland Hilft**

20  
JAHRE

Bündnis deutscher Hilfsorganisationen

# Vereine Hettenshausen



Text und Bilder: FFW Hettenshausen

## Feuer(wehr)zangenbowle zum Mitnehmen:

Ein voller Erfolg war die Feuer(wehr)zangenbowle am Samstagnachmittag, des 27.11.2021, die dieses Jahr leider erstmals nur zum Mitnehmen stattfand. Trotz dessen durften wir uns über einen regen Ansturm freuen. Zum Verkauf angeboten waren selbstgemachte Plätzchen und Kuchen, sowie Adventskränze und die Feuer(wehr)zangenbowle, die vor Ort frisch zubereitet wurde.

Vielen Dank an alle Bäcker und Bäckerinnen für ihre Kuchen-spenden.

Bedanken wollen wir uns auch bei den Landfrauen, die uns Plätzchen und Adventskränze zum Verkauf bereitgestellt haben. Sie spendeten ihren Erlös an die Feuerwehr Hettenshausen. Im Namen der Ortsbäuerin, Rosi Gollnhofer, sagen wir danke an alle Hettenshausener Landfrauen.

## Stolzes Ehepaar:

Am 27.11.2021 heiratete unser langjähriges Vereinsmitglied, Michael Nitschke, seine Verlobte Carina Seibert. Gemeinsam mit der Feuerwehr Pfaffenhofen, bei der der Bräutigam ebenfalls tätig ist, trafen wir uns am Standesamt Pfaffenhofen, um dem frisch Vermählten Ehepaar nach der Trauung zu gratulieren. Mit Blaulicht und Presslufthorn wurden sie im Korb der Drehleiter aus dem ersten Stock des Rathauses nach unten gehoben, wo sie die Fahnenabordnung unserer Feuerwehr und ein Spalier der Kameraden der Wehren in Empfang nahmen.

Die Feuerwehr Hettenshausen gratuliert dem Ehepaar nochmals zur Hochzeit und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.

## Die Feuerwehr Hettenshausen...

### ...gratuliert Dirk Börner zum 50. Geburtstag!

Am 10.12.2021 feierte unser erster Kommandant seinen runden Geburtstag. Zu seinem Ehrentag gratulierten ihm herzlichst un-

sere Vorstände, Hildegard Neumann und Michaela Straßer, sowie der 2. Kommandant, Sebastian Stampfl, und einige weitere Kameraden, die ihn mit den Feuerwehrautos zuhause überraschten und ein Präsent überreichten. Vielen Dank, lieber Dirk, für deinen Einsatz den du, sowohl als aktives Mitglied, als Schriftführer und nun auch als Kommandant leistest bzw. schon geleistet hast.

Die Feuerwehr Hettenshausen wünscht nochmals alles Gute, viel Glück und vor allem Gesundheit für den weiteren Lebensweg.

### ...bedankt sich beim Hiereth Done!

Da das Strobelwesen abgerissen wird, mussten wir einen neuen Lagerplatz für unsere sperrigen Vereinsutensilien finden. Ohne zu zögern stellte uns Done, unser ehemaliger Kommandant der 80er Jahr, und seine Familie seinen alten, leeren Kuhstall zur Verfügung.

Die Feuerwehr Hettenshausen bedankt sich recht herzlich dafür.

### Tolle Spendenaktion:

Die benachbarte Feuerwehr Schweitenkirchen gestaltete einen Kalender mit verschiedenen, selbst produzierten Fotos. Der Erlös dieses Kalenders fließt jedoch nicht in die Vereinskasse, sondern wird an die Flutopfer im Ahrtal gespendet, um ihnen in dieser dunklen und kalten Jahreszeit einen kleinen Lichtblick zu geben. Dies finden wir eine tolle Aktion und unterstützen dies gerne mit einem Kauf eines Kalenders.

### Termine:

Aufgrund der aktuellen Lage finden bis auf Weiteres digitale Schulungen und Präsenzübungen in Gruppenstärke statt.

### Kontakt:

1. Vorstand Hildegard Neumann, Tel. 08441 / 82539  
1. Kommandant Dirk Börner, Tel. 0151 / 46353704  
Jugendwart Florin Fiebig, Tel. 0157 / 77768535  
Email: [info@feuerwehr-hettenshausen.de](mailto:info@feuerwehr-hettenshausen.de)  
Internet: [www.feuerwehr-hettenshausen.de](http://www.feuerwehr-hettenshausen.de)

# Hausaufgaben machen. Ein Wunsch, den wir Millionen Kindern erfüllen.

Aruna, ein Junge aus Sierra Leone, musste früher Papayas verkaufen, um für die Familie mitzuerdienen. Heute geht er in die Schule. Wie er seinen Traum verwirklichen konnte, erfahren Sie unter: [brot-für-die-welt.de/hausaufgaben](http://brot-für-die-welt.de/hausaufgaben)

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

# Vereine Ilmünster

## Die Dorfbühne Ilmünster muss leider erneut das

Theaterstück Zapp Zarapp, welches Ostern 2022 geplant war, absagen.  
Falls es die Pandemie zulässt, planen wir 2023 an Ostern das Erwachsenenstück und im Herbst das Kinderstück aufzuführen.



## Fischerverein Ilmünster



V.l. Jubilar Klaus Hettwer, Martin Müller

Vor Kurzem beging das Mitglied des Fischervereins Ilmünster, Klaus Hettwer, seinen 70. Geburtstag. Vorsitzender Martin Müller gratulierte deshalb dem Jubilar namens des Fischervereins hierzu herzlichst, bedankte sich bei ihm für seine großartige Unterstützung des Vereins und überreichte als Geschenk einen Gutschein für den Einkauf von allerlei Lebensmittel. Der Jubilar bedankte sich nun hierfür und lud anschließend den Vorsitzenden zu Kaffee und Kuchen ein.

Bild und Text: Fischerverein Ilmünster

## Obst- und Gartenbauverein Ilmünster



### Die wichtigsten Gartenarbeiten im Januar

#### Gemüse:

- Keimproben von altem Saatgut nehmen
- Anbauplan erstellen unter Berücksichtigung des Mengenbedarfs, Mischkultur und Fruchtfolge
- im ungeheizten Gewächshaus können Spinat, Feldsalat, Petersilie ausgesät werden
- Sprossen und Keime, Kresse, Alfalfa, Senf, Rettich und vieles mehr, auf der Fensterbank anziehen.

#### Obst:

- beim Schnitt auch Fruchtmumien entfernen
- bei frostfreier Witterung Edelreiser schneiden und an schattiger Stelle frostfrei lagern
- Obstbäume durch Anstrich oder Schattierung gegen Frostrisse schützen
- Obstlager auf faule Früchte kontrollieren und ggf. aussortieren
- vor schneelosen Kälteeinbrüchen die Erdbeerbeete mit Vliesen schützen

#### Zierpflanzen:

- bei milder Witterung Steckhölzer schneiden
- Schneelast von Gehölzen entfernen
- Immergrüne Laubgehölze auf Wasserversorgung kontrollieren, um Frostrocknis zu vermeiden
- Balkon- und Kübelpflanzen im Winterlager kontrollieren und lüften

Der Obst - und Gartenbauverein wünscht allen seinen Mitgliedern ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2022 verbunden mit der Hoffnung, alle unsere geplanten Veranstaltungen durchführen zu können.

Unsere erste Veranstaltung findet am Freitag, den 25. Februar 2022 um 19.30 Uhr im Sportheim Ilmünster statt.

Das Thema ist: Plastikfrei Leben. Geht das überhaupt? Was können wir als Gartler dazu beitragen? Was können wir persönlich dafür tun?

## Sportverein Ilmünster

### Hans Summerer zum Chef der Stockschiützen gewählt

Die Gründung einer Stockschiützenabteilung beim SV Ilmünster wurde Wirklichkeit. Damit weitet der SVI sein Sportangebot aus. Nach mehreren Wochen Gespräche und Vorbereitung fand nun die Gründungsversammlung statt. Nach einem Aufruf von Vereinsvorsitzenden Manfred Esterl, dass sich Interessenten melden sollen, ob tatsächlich Interesse an dieser Sportart besteht, haben sich 25 Interessenten gemeldet, so dass er zu einer Gründungsversammlung eingeladen hat. Leider kamen wegen der 3G-Regelung und der kurzfristigen Einladung nur 13 Interessenten zu dieser Versammlung, die aber einstimmig beschlossen hat, eine Stockschiützenabteilung zu gründen. Vorher hatte Vorsitzender Esterl die Teilnehmer noch über die bisherigen Planungen zum Bau von 3 Stockbahnen und über die voraussichtliche Finanzierung informiert. Alle Anwesenden sind dann auch der neuen Abteilung beigetreten und haben unter der Leitung von Florian Weiß auch eine Abteilungsleitung gewählt. Hans Summerer wurde zum Abteilungsleiter, Erwin Nietsch zum Stellvertreter und Anton Spira und Anton Steinberger jeweils zum Beisitzer gewählt. Die neue Sportart wurde beim Bayerischen Landes-Sportverband gemeldet und die Abteilung tritt auch dem Bayerischen Eissportverband bei, so dass für den Bau der Stockbahnen auch eine Förderung beantragt werden kann, die zwischenzeitlich auch schon bearbeitet wird. Auch die Zahl der Interessenten steigt laufend, die auf die Genehmigung und den Bau warten und dann dem Verein beitreten wollen.

Nachdem das Eisstockschießen in der Gemeinde Ilmünster schon immer sehr beliebt war und von der Gemeinde in den letzten Jahren unterstützt wurde, hofft der SV, dass auch der Bau der neuen Stockbahnen entsprechend gefördert wird. Damit kann der beliebte Sport nicht nur im Winter, sondern auch im Sommer ausgeübt werden.

Bild und Text: SV Ilmünster Ilmünster



Auf dem Foto (Esterl): Der neue Abteilungsleiter Hans Summerer (ganz links) Stellvertreter Erwin Nietsch (5.v.l) und die beiden Beisitzer Anton Spira (4.v.r.) und Anton Steinberger (6.v.r.)

## Florian Weiß als Vorsitzender der Sportkommission bestätigt

Der alte und neue Vorsitzende der Sportkommission des Landkreises Pfaffenhofen heißt Florian Weiß. Bei der letzten Sitzung der Sportkommission bestätigten die Mitglieder unter Leitung von Landrat Albert Gürtner den bisherigen Vorsitzenden Florian Weiß einstimmig in seinem Amt für die nächsten vier Jahre. Weiß ist bereits seit 1988 Mitglied der Sportkommission und seit 2008 deren Vorsitzender.

Zum Stellvertreter wurde erneut Richard Schnell gewählt, das Amt der Schriftführerin geht wieder an Gerlinde Reisner. Landrat Albert Gürtner gratulierte den Wiedergewählten, unterstrich die Bedeutung der Sportkommission und bedankte sich für die sehr gute Zusammenarbeit.

Die Sportkommission gibt es seit 1976. Sie berät den Landrat in allen Angelegenheiten des Sports, insbesondere bei der Auswahl der zu ehrenden erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler bei der alljährlichen Sportlerehrung, bei der Ehrung für langjährige ehrenamtlich Tätige in Sport- und Schützenvereinen sowie auch bei der Erstellung und Überprüfung der entsprechenden Richtlinien.

Bild und Text: SV Ilmünster Ilmünster



Auch der Sportabzeichentag für die Kinder und Jugendlichen war fast ausgebucht.

Bild und Text: SV Ilmünster Ilmünster



V.l.n.r.: Landrat Albert Gürtner, Florian Weiß, Gerlinde Reisner und Richard Schnell



Den Schwimmnachweis haben alle Neueinsteiger erfolgreich absolviert

Bild und Text: SV Ilmünster Ilmünster

## Deutsches Sportabzeichen beim SV Ilmünster – Verleihung musste leider ausfallen



Auf ein erfolgreiches Jahr 2021 können die Prüferinnen des Deutschen Sportabzeichens beim SV Ilmünster zurückblicken. Knapp 40 Sportlerinnen und Sportler stellten ihr Können an mehreren Trainingstagen unter Beweis und absolvierten die geforderten Leistungen in den Disziplinen Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination. Auch der Ferienpass-Tag war gut besucht und konnte bei strahlendem Sonnenschein mit den hochmotivierten Kindern durchgeführt werden. Damit konnte die Teilnehmerzahl im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt werden.

Besonders erfreulich ist jedes Jahr das ungebrochene Interesse über alle Altersgruppen hinweg. Während die jüngsten Teilnehmer bereits mit 6 Jahren starteten, war der älteste Sportler heuer beachtliche 78 Jahre. Dadurch entstand an den Trainingstagen generationenübergreifend ein ansteckender Ehrgeiz.

Die offizielle Verleihung der Sportabzeichen musste Pandemie bedingt leider auch in diesem Jahr kurzfristig abgesagt werden. Die Abzeichen wurden deshalb im November von den Prüferinnen persönlich verteilt. Auch an dieser Stelle möchte das Sportabzeichenteam die erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler nochmal beglückwünschen und sich für die rege Teilnahme bedanken. Das Team hofft selbstverständlich, dass die Verleihung im Jahr 2022 wieder im gewohnten, offiziellen Rahmen mit den erforderlichen Funktionären des Vereins sowie des BTV stattfinden kann, um die Leistungen entsprechend zu würdigen.

Bilder und Text: SV Ilmünster Ilmünster

## SV Ilmünster gratuliert:



Am 23. November feierte unser langjähriges Mitglied Gerti Schwaibl ihren 60. Geburtstag, wozu die beiden Vorstände die Glückwünsche des Sportvereins überbrachten.



Bereits am 27. Oktober wurde Renate Koß 75 Jahre alt. Die Vorstandschaft des SVI gratuliert dazu von Herzen und bedankt sich für die jahrelange Treue zum Verein.



Am 2. Dezember konnte unser Ehrenmitglied Wolfgang Lausecker seinen 65. Geburtstag feiern. Eine Abordnung des Sportvereins gratulierte dazu herzlich.  
Text und Bilder: SV Ilimmünster

**Die Vorstandschaft des Sportvereins Ilimmünster wünscht allen Mitgliedern einen guten Start in das Jahr 2022, das geprägt sein möge von Gesundheit, Glück und Zufriedenheit!**

## Wanderfreunde Ilimmünster

Die Vorstandschaft der Wanderfreunde wünscht allen Mitgliedern mit Familien, sowie allen Bürgern von Ilimmünster / Ilmried alles Gute für das Jahr 2022, vor allem Gesundheit und Durchhaltevermögen in dieser schweren und außergewöhnlichen Zeit  
Wir glauben fest daran, dass wieder bessere Zeiten kommen.



Versicherungen · Kapitalanlagen · Bausparen

Geschäftsstelle Scheyern  
**Wolf & Schmitz**  
Scheyrenplatz 2a  
85298 Scheyern  
Telefon 08441/879583  
karlheinz.wolf@concordia.de  
kevin.schmitz@concordia.de

CONCORDIA.  
EIN GUTER GRUND.

**CONCORDIA**  
Versicherungen

**Aktuelle Informationen  
zum Corona-Virus  
finden Sie auf:  
[www.ilmuenster.de/](http://www.ilmuenster.de/)**

Mit Liebe g'macht.

Leidenschaft, Qualität, Genuss

**Fuchs**  
**LANDMETZGEREI**  
100 JAHRE BAYRISCHE QUALITÄT

Pfaffenhofener Straße 8 · 85293 Reichertshausen  
Telefon 0 84 41 / 80 50 10 · [www.landmetzgerei-fuchs.de](http://www.landmetzgerei-fuchs.de)  
f/landmetzgerei.fuchs · @/landmetzgerei\_fuchs

www.nowak.de



**Wir bieten Ausbildung statt Hörsaal.**

Als Azubi zum AnlagenmechanikerIn für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik lernst du einen Beruf mit Zukunft.

**Wir sind ein familiärer Handwerksbetrieb** mit über 30-jähriger Tradition. Nach erfolgreichem Abschluss bieten wir dir eine dauerhafte Perspektive mit Festanstellung in einer zukunftssicheren Branche.

**Wir suchen Weltverbesserer**, die Spaß an neuen Technologien haben und mit uns gemeinsam dazu beitragen, die Energiewende zu schaffen.

KLIMA-  
WANDLER  
GESUCHT



Wir freuen uns auf deine Bewerbung: [info@burger-scheyern.de](mailto:info@burger-scheyern.de)  
[www.burger-scheyern.de](http://www.burger-scheyern.de)

**30%** auf  
Berkemann\* -Schuhe



\* ausgenommen die neue Frühjahrskollektion

**DIETER BRUNN**  
SANITÄTSHAUS &  
ORTHOPÄDIETECHNIK

JOSEF-FRAUNHOFER-STR. 9  
85276 PFAFFENHOFEN | TEL. 08441/405090

ENGAGEMENT IM DIENST IHRER GESUNDHEIT

Vielfalt bereichert unsere Gesellschaft –  
und Ihr Portfolio.  
**Werden Sie Sinnvestor.**

Entdecken Sie die vielfältigen Anlagestrategien von Deka Investments von  
A wie Aktienfonds bis Z wie Zertifikate.

Investieren schafft Zukunft.

Sparkasse  
Pfaffenhofen

**„Deka**  
Investments

Jetzt in Ihrer Sparkasse  
oder auf [deka.de](http://deka.de)

DekaBank Deutsche Girozentrale

Finanzgruppe